

Sie übernehmen die Verantwortung – wir die Haftung.

Die Haftungsablösung ist ein Grundgedanke der gesetzlichen Unfallversicherung. Durch sie müssen Sie als Unternehmer oder Unternehmerin keine Schadensersatzansprüche fürchten, wenn Ihre Beschäftigten einen Arbeits- oder Wegeunfall erleiden oder an einer Berufskrankheit erkranken. Das sichert den sozialen Frieden und gibt Ihnen finanzielle Sicherheit.

Auf einen Blick

| Daten | BG RCI | | Baustoffe - Steine - Erden | | Bergbau | | Chemische Industrie | | Lederindustrie | | Papierherstellung und Ausrüstung | | Zucker | |
|-------------------------------------|---------------------|---------------------|----------------------------|-------------------|---------------|---------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|----------------------------------|---------------|-------------|-------------|
| | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 |
| Mitgliedsbetriebe | 31.585 (30.767)* | 31.906 (31.047)* | 4.692 (4.632)* | 4.668 (4.609)* | 213 (157)* | 218 (159)* | 14.231 (13.611)* | 14.332 (13.663)* | 12.047 (12.023)* | 12.271 (12.258)* | 342 (310)* | 355 (323)* | 60 (34)* | 62 (35)* |
| Arbeitsstunden | 1.944.353.635 | 1.922.686.383 | 199.723.408 | 194.860.409 | 63.456.335 | 65.838.452 | 1.477.770.788 | 1.456.045.698 | 115.886.066 | 117.942.730 | 72.848.089 | 73.042.270 | 8.561.081 | 8.658.769 |
| Vollarbeiter | 1.245.850 | 1.224.139 | 128.028 | 124.115 | 40.677 | 41.935 | 947.289 | 927.418 | 73.756 | 74.620 | 46.697 | 46.524 | 5.488 | 5.515 |
| Entgelt insgesamt in EUR | 59.474.667.512 | 57.509.480.572 | 4.637.331.629 | 4.489.950.155 | 2.257.074.738 | 2.297.983.726 | 47.350.324.285 | 45.606.087.902 | 2.644.467.731 | 2.639.888.055 | 2.276.734.651 | 2.180.139.213 | 308.734.478 | 295.431.521 |
| Unfälle | | | | | | | | | | | | | | |
| Meldepflichtige Arbeitsunfälle | 22.564 | 22.480 | 5.256 | 5.225 | 422 | 472 | 13.796 | 13.640 | 1.932 | 1.995 | 1.092 | 1.085 | 66 | 63 |
| ■ Auf 1.000 Vollarbeiter | 18,1 | 18,4 | 41,1 | 42,1 | 10,4 | 11,3 | 14,6 | 14,7 | 26,2 | 26,7 | 23,4 | 23,3 | 12,0 | 11,4 |
| ■ Auf 1 Mio. Arbeitsstunden | 11,6 | 11,7 | 26,3 | 26,8 | 6,7 | 7,2 | 9,3 | 9,4 | 16,7 | 16,9 | 15,0 | 14,9 | 7,7 | 7,3 |
| Meldepflichtige Wegeunfälle | 6.009 | 5.850 | 506 | 479 | 142 | 137 | 4.728 | 4.632 | 403 | 345 | 205 | 236 | 25 | 21 |
| ■ Auf 1.000 Versicherte | 4,0 | 4,1 | 3,1 | 3,4 | 3,0 | 2,9 | 4,2 | 4,3 | 4,3 | 3,5 | 3,9 | 4,5 | 3,4 | 3,0 |
| ■ Tödliche Arbeitsunfälle | 12 | 23 | 4 | 11 | 1 | 2 | 2 | 8 | 1 | 1 | 4 | 1 | - | - |
| ■ Tödliche Wegeunfälle | 21 | 16 | 4 | - | 1 | - | 14 | 16 | 1 | - | 1 | - | - | - |
| Neue Unfallrenten | | | | | | | | | | | | | | |
| ■ Arbeitsunfälle | 488 | 603 | 159 | 158 | 45 | 65 | 228 | 299 | 31 | 36 | 24 | 42 | 1 | 3 |
| ■ Wegeunfälle | 193 | 217 | 29 | 18 | 10 | 7 | 129 | 171 | 11 | 12 | 12 | 8 | 2 | 1 |
| Berufskrankheiten | | | | | | | | | | | | | | |
| Anzeigen auf Verdacht einer BK | 6.483 | 6.759 | 770 | 849 | 2.001 | 2.215 | 3.275 | 3.220 | 193 | 229 | 208 | 208 | 36 | 38 |
| Im Berichtsjahr entschiedene Fälle | 7.225 | 7.831 | 866 | 934 | 2.439 | 2.920 | 3.449 | 3.480 | 200 | 230 | 235 | 233 | 36 | 34 |
| ■ Davon anerkannte BK | 2.117 | 2.489 | 340 | 373 | 849 | 1.061 | 800 | 883 | 40 | 55 | 77 | 99 | 11 | 18 |
| ■ Davon neue Renten | 896 | 1.170 | 90 | 94 | 480 | 638 | 300 | 393 | 11 | 17 | 14 | 21 | 1 | 7 |
| Ausgaben | | | | | | | | | | | | | | |
| Prävention (Mio. EUR) | 110,58 | 105,98 | 21,10 | 20,61 | 19,18 | 19,80 | 57,80 | 53,96 | 5,87 | 5,36 | 5,45 | 5,14 | 1,17 | 1,11 |
| Entschädigungsleistungen (Mio. EUR) | 1.019,83 | 1.013,14 | 132,69 | 130,30 | 442,55 | 449,31 | 377,37 | 368,16 | 27,46 | 26,99 | 34,81 | 33,11 | 4,95 | 5,27 |
| Verwaltungskosten (Mio. EUR) | 117,22 | 115,44 | 19,92 | 19,78 | 45,00 | 46,14 | 43,56 | 40,74 | 3,92 | 3,97 | 3,94 | 3,91 | 0,88 | 0,90 |

* Geschäftsergebnisse-Meldepflicht 1 1500 03 Unternehmen/Beitragspflichtige aus den Geschäfts- und Rechnungsergebnissen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| BG RCI – Partnerin der Unternehmen..... | 2 |
| Wir zeigen die Karte – worauf Sie sich verlassen können! | 4 |
| Notfallrufnummer für die Mitgliedsunternehmen der BG RCI..... | 5 |
| VISION ZERO – Global | 6 |
| VISION ZERO – Lokal..... | 7 |
| Werkzeuge zur Umsetzung von VISION ZERO | 8 |
| Messen und Veranstaltungen | 10 |
| Tausende Ideen für eine sichere Arbeitswelt – 20 Jahre Förderpreis | 11 |
| Mehr Qualifizierung im Arbeitsschutz | 12 |
| Baumaßnahmen im Bildungszentrum Maikammer abgeschlossen | 13 |
| Heilverfahren mit allen geeigneten Mitteln: | |
| etablierte und neue Therapien | 14 |
| Berufskrankheiten-Liste erweitert | 17 |
| Wer wir sind – Die Selbstverwaltung der BG RCI | 18 |

ZAHLENTEIL

| | |
|---|----|
| Unfälle | 20 |
| Berufskrankheiten | 22 |
| Leistungen für Rehabilitation und Entschädigung | 28 |
| Finanzen, Umlagen und Beiträge | 32 |
| Gefahrtarife | 47 |
| Organisation | 54 |

BG RCI – PARTNERIN DER UNTERNEHMEN

Die BG RCI ist eine zuverlässige Partnerin für ihre Mitgliedsbetriebe, wenn es um Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz geht. Die Unternehmen sorgen mit ihrem Beitrag für die Finanzierung dieses umfassenden Sicherheitsnetzwerks.

Dr. Uwe Müller
Vorsitzender Vorstand

Wolfgang Daniel
Vorsitzender Vorstand

Dr. Christoph Hommertgen
Vorsitzender Vertreterversammlung

Christian Pfaff
Vorsitzender Vertreterversammlung

Thomas Köhler
Sprecher der Geschäftsführung

Ulrich Meesmann
Geschäftsführung

Hans-Jörg Piasecki
Geschäftsführung

Dafür tritt die BG RCI – im Falle eines Falles – in die Haftung der Unternehmerin, des Unternehmers ein. Wir sorgen mit allen möglichen Mitteln dafür, dass verunfallten und erkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Hilfe zuteil wird, die sie benötigen.

Seit über 130 Jahren funktioniert dieses Netzwerk. Das soll uns aber nicht davon abhalten, dieses stabile System immer weiter zu verbessern.

Wir sind heute an einem Punkt, an dem wir von der VISION ZERO sprechen, einer Welt, in der keine schweren oder gar tödlichen Arbeitsunfälle mehr geschehen. Sicher ist noch ein gutes Stück Weg zurückzulegen, bis diese Vision Realität wird. Wir sind heute jedoch weiter denn je davon entfernt, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten als unvermeidlich zu verstehen oder gar zu tolerieren.

Es liegt in unserer Hand, alles dafür zu tun, dass wir der VISION ZERO täglich ein Stück näher kommen.

Die BG RCI wird ihre Präventionsarbeit noch stärker ausbauen, bis sich diese Vision zu einer umfassenden Präventionskultur verfestigt. Daher ist es wichtig, dass Unternehmen und ihre Beschäftigten sich als wichtigen Teil des Sicherheitsnetzwerks begreifen und danach handeln.

Gleichzeitig dürfen wir nicht nachlassen, die zuverlässige Partnerin bei der Bearbeitung und Behandlung von Arbeits- und Wegeunfällen sowie von Berufskrankheiten für unsere Mitgliedsbetriebe zu sein. Die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein hohes und wertvolles Gut, sodass wir alles dafür tun müssen, die Teilhabe der Menschen am Arbeitsleben, aber auch am sozialen Leben sicherzustellen.

Dafür stehen wir an der Seite der Unternehmen und der dort beschäftigten Menschen – für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.





Unsere Mitgliedsbetriebe zeigen die Karte
❖ 300.000 bestellte Versichertenkarten
Ein Zeichen der Wertschätzung für Unternehmen und Versicherte

WIR ZEIGEN DIE KARTE – WORAUF SIE SICH VERLASSEN KÖNNEN!

Die BG RCI hat im Berichtsjahr eine neue Versichertenkarte entwickelt. Sie stellt diese den Mitgliedsbetrieben zur Verfügung, um sie an ihre Beschäftigten zu verteilen. So sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Falle eines Falles informiert, wer ihr zuständiger Unfallversicherungsträger ist.

Auf der Karte ist die für das Unternehmen zuständige BG RCI-Betriebsstelle mit allen Kontaktdaten angegeben. Nach einem Arbeitsunfall können so beispielsweise beim Durchgangsarzt alle nötigen Angaben gemacht werden. Mit der Ausgabe der neuen Versichertenkarte an die Beschäftigten können Unternehmerinnen und Unternehmer verdeutlichen, dass sie Teil einer Solidargemeinschaft sind und dem Sicherheits- und Gesundheitsnetzwerk der Berufsgenossenschaften angehören.

Nach einem Arbeitsunfall oder beim Auftreten einer Berufskrankheit sorgt die BG RCI von der ersten Minute an für die richtige Behandlung und begleitet die Betroffenen, bis alle notwendigen Behandlungen abgeschlossen sind. Die Berufsgenossenschaft tritt in die Haftpflicht der Unternehmerinnen und Unternehmer ein, sodass keine Schadenersatzansprüche der Beschäftigten zu befürchten sind, wenn diese sich bei der Arbeit verletzen oder durch sie erkranken. Dies ist ein Beitrag zur Existenzsicherung der Unternehmen.

Deswegen zahlen allein die Unternehmen die Beiträge an die Berufsgenossenschaft. Grund genug, diese Tatsache den eigenen Beschäftigten in Form der Versichertenkarte mitzuteilen. „Tue Gutes und berichte darüber!“

Das neue Angebot wurde von den Mitgliedsunternehmen dankbar angenommen. Die Ausgabe der neuen Versichertenkarte näherte sich gegen Ende des Berichtsjahrs der Rekordmarke von 300.000 Stück.

Die Versichertenkarte gibt es in zweierlei Ausführung: eine kostenlose Standardvariante sowie die kostenpflichtige, personalisierte „Standard plus“-Version mit Aufdruck des Firmenlogos und der Mitgliedsnummer des Unternehmens.

Informationen gibt es unter www.bgrci.de/versichertenkarte. Dort kann die Karte auch bestellt werden.

NOTFALLRUFNUMMER FÜR DIE MITGLIEDSUNTERNEHMEN DER BG RCI

Was tun bei Arbeitsunfällen im Ausland oder bei Notfällen in der Nacht und am Wochenende? Die BG RCI hat nun ihren Service ausgeweitet, um Betroffenen auch bei außergewöhnlichen Situationen noch besser zur Seite stehen zu können.

In jedem Mitgliedsunternehmen hängen sie: die blauen Betriebsschilder, die die Zugehörigkeit zur BG RCI dokumentieren. Unter der dort vermerkten Telefonnummer findet man schnell eine kompetente Ansprechperson, wenn die Hilfe der BG benötigt wird. Zum Beispiel nach einem Arbeitsunfall oder bei Verdacht auf eine Berufskrankheit. Doch was ist, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Unternehmens gerade im Ausland tätig sind und dort einen Arbeitsunfall erleiden? Oder der Unfall ereignet sich außerhalb der regulären Arbeitszeiten der BG?

Damit auch in diesen Notfällen eine Ansprechperson erreichbar ist, hat die BG RCI zusammen mit einem starken Partner eine Notfallrufnummer eingerichtet. 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche ist die Notfallrufnummer für die Mitgliedsunternehmen und deren Beschäftigte besetzt. Dies wird durch die Kooperation mit der MD Medicus GmbH ermöglicht.

06221 / 5108 62222 lautet die Notfallrufnummer, durch die rund um die Uhr kompetente Hilfe in Notfällen durch qualifizierte Mitarbeiter gewährleistet ist. Diese Notfallrufnummer soll jedoch tatsächlich nur bei Notfällen während eines Auslandsaufenthalts oder bei einem Arbeitsunfall am Wochenende genutzt werden.

So kann zum Beispiel bei Unfällen im Ausland die schnelle Verlegung in ein geeignetes Krankenhaus vor Ort oder ein Rücktransport zur Behandlung im Inland erfolgen. Aber auch bei Arbeitsunfällen, die beispielsweise im Schichtbetrieb außerhalb der regulären Arbeitszeit der BG RCI geschehen, kann nun diese Notfallrufnummer rund um die Uhr gewählt werden, um erste Hilfestellungen und Informationen zu erhalten. Dadurch wird gewährleistet, dass sofort die entsprechend notwendigen Entscheidungen auch zur Nachtzeit oder an den Wochenenden getroffen werden können.

Die Unternehmen erhalten über den Medienshop der BG RCI Aufkleber mit der neuen Notfallrufnummer, die auf den Betriebsschildern angebracht werden können. Es können auch neue Betriebsschilder mit dieser Nummer bestellt werden.

Für Unternehmen, die Versicherte ins Ausland entsenden, steht eine gesonderte Auslandskarte mit der Notfallrufnummer zur Verfügung.

<http://medienshop.bgrci.de/shop/>

❖ 06221 5108 62222 / DIE NOTFALLRUFNUMMER

Es gibt nichts, was nicht noch verbessert werden kann. Die BG RCI wird in ihren Bemühungen nicht nachlassen, die kompetente Partnerin der Unternehmen in allen Fragen der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu sein – worauf Sie sich verlassen können.

VISION ZERO – GLOBAL

Die Präventionskampagne VISION ZERO – von der BG RCI mitentwickelt – verbreitet sich weltweit. Das Ziel, tödliche und schwere Unfälle aus dem Arbeitsleben zu streichen, findet in immer mehr Ländern Beachtung.



XXI. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Singapur

Der vorläufige Höhepunkt von VISION ZERO war der XXI. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Anfang September in Singapur.

Im Beisein des Ministerpräsidenten Singapurs, Lee Hsien Loong, mehrerer Arbeitsminister aus verschiedenen Ländern, des ILO-Generalsekretärs Guy Ryder sowie des IVSS-Präsidenten Joachim Breuer wurde die VISION ZERO-Strategie vor 4.000 Kongressteilnehmern für alle Industriezweige weltweit als verbindlich erklärt und eine große globale Kampagne mit einem ausgesprochen emotionalen Auftakt gestartet.

Die von der BG RCI und der IVSS Sektion Mining entwickelte VISION ZERO-Präventionsstrategie wurde somit als globaler Ansatz übernommen.

Mit der Kampagne sollen Unternehmen auf der ganzen Welt ermutigt werden, durch Investitionen in eine gesunde und motivierte Belegschaft die Zahl der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten systematisch zu reduzieren. Letztlich sind alle Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten vermeidbar, so das Resümee in Singapur.

Die Kampagne fördert einen systematischeren, integrierten Präventionsansatz und stellt allen VISION ZERO-Unternehmen und -Partnern sieben goldene Regeln mit praktischen Checklisten sowie Ausbildungsmaterial zur Verfügung.

Zusammen mit dem anderen Kampagnenmaterial bilden sie einen praktischen Werkzeugkasten für alle Unternehmen, die eine starke Präventionskultur etablieren möchten.

Die sieben goldenen Regeln

1. Leben Sie Führung – zeigen Sie Flagge!
2. Gefahr erkannt – Gefahr gebannt!
3. Ziele definieren – Programm aufstellen!
4. Gut organisiert – mit System!
5. Maschinen, Technik, Anlagen – sicher und gesund!
6. Wissen schafft Sicherheit!
7. In Menschen investieren – motivieren durch Beteiligung!

Gute Beispiele für die Durchführung von VISION ZERO-Kampagnen sind in Singapur, Südkorea, Luxemburg, Chile oder in den skandinavischen Ländern zu beobachten. In Deutschland ist die BG RCI Vorreiter.

VISION ZERO – LOKAL

Der Präventionskampagne VISION ZERO ist auf dem XXI. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Singapur der internationale Durchbruch gelungen. Aber auch auf der nationalen Ebene nimmt die Kampagne Fahrt auf. Weitere Kooperationsvereinbarungen konnte die BG RCI mit Verbänden und Mitgliedsunternehmen unterzeichnen.

Die Vision einer Arbeitswelt ohne Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen erfasst immer mehr Unternehmen. Höchste Priorität hat dabei die Vermeidung tödlicher und schwerer Arbeitsunfälle und von Berufskrankheiten.

Mit der Präventionsstrategie VISION ZERO werden Ziele festgelegt, die in zehn Jahren erreichbar erscheinen. Zugleich werden Maßnahmen beschrieben, mit denen die Präventionsziele bis 2024 realisiert werden sollen.

VISION ZERO bedeutet nicht „null Risiko bei der Arbeit“. Wie im übrigen Leben sind auch bei der Arbeit Risiken nicht zu vermeiden – sie müssen aber durch geeignete Maßnahmen so weit reduziert werden, dass es erst gar nicht zu Verletzungen und Erkrankungen kommt.

Eine Kultur der Prävention in den Unternehmen hat die VISION ZERO zum Ziel, ein Ziel, das durch die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarungen dokumentiert wird.



❖ KOOPERATIONEN MIT MITGLIEDSUNTERNEHMEN

- OPTERRA Zement GmbH
- BYK-Chemie GmbH
- REFRATECHNIK Cement GmbH
- DEA Deutsche Erdoel AG
- Holcim (Deutschland) GmbH
- Novaled GmbH
- Verein Deutscher Zementwerke e.V.
- TRIMET Aluminium SE



VISION ZERO – Auswahlassistent

Sie sind auf der Suche nach Medien zu einem speziellen Thema und für die Umsetzung von VISION ZERO in Ihrem Betrieb? Ganz einfach: Geben Sie mit wenigen Klicks an, was Sie suchen, und wir machen Ihnen von unseren Expertinnen und Experten auf Sie zugeschnittene Vorschläge aus Medienshop und Downloadcenter.

Die VISION ZERO-App „Selbstcheck“

Die VISION ZERO-App „Selbstcheck“ führt Sie durch die sieben Erfolgsfaktoren, mit denen Sie Ihre Arbeitsabläufe sicher und gesundheitsgerecht gestalten können. Kompakte Checklisten helfen Ihnen, die Situation in Ihrem Betrieb zu bewerten und Handlungsbedarf zu erkennen. Nach der Bearbeitung gibt Ihnen die App eine Rückmeldung zu Ihrem individuellen Handlungsbedarf. Man kann optional eine PDF-Datei erzeugen lassen, die das Ergebnis dokumentiert.

Der „Rote Faden“

Die Umsetzung von VISION ZERO ist ein hehres Ziel. Damit die Unternehmen diesen Weg nicht alleine gehen müssen, stehen wir ihnen zur Seite, denn jeder Weg geht sich leichter mit der richtigen Ausrüstung. In unserem „Roten Faden“ finden Sie auf 52 Seiten zu jedem Erfolgsfaktor passende Handlungshilfen. Viele Expertinnen und Experten aus allen Bereichen der BG RCI



haben hier ihr jahrelanges Know-how in Sachen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gebündelt. Entlang der sieben Erfolgsfaktoren erhalten Sie gezielte Empfehlungen aus dem Medienangebot der BG RCI.

VISION ZERO-Sicherheitskurzgespräche

Lösemittel in KMU

Bei der Verwendung von Lösemittel genügen bereits geringe Mengen, um entsprechende Arbeitsschutzmaßnahmen zu treffen. Insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) erfolgt häufig eine offene Handhabung bei geringen Mengen. Das neue SKG 017 präsentiert die wichtigsten Gefährdungen und Maßnahmen beim Einsatz von Lösemitteln in anschaulicher Form. Es besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil umfasst fünf Lektionen. Sie vermitteln den Beschäftigten sichere und gesundheitsgerechte

WERKZEUGE ZUR UMSETZUNG VON VISION ZERO

Die ambitionierten Ziele von VISION ZERO können erreicht werden. Aber wie? Unsere Werkzeuge bieten wichtige Anregungen für die Umsetzung wirksamer Prävention im Unternehmen, gegliedert in sieben entscheidende Themenfelder: die „Erfolgsfaktoren“ für den sicheren und gesundheitsfördernden Betrieb.

Vorgehensweisen durch die Verknüpfung kurzer, „knackiger“ Fakten in Textform mit einprägsamen Zeichnungen.

Hautschutz

Bei mechanischen Tätigkeiten oder beim Umgang mit Gefahrstoffen ist die Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen wie Handschuhe oder Hautschutzmittel erforderlich. Damit die Schutzmaßnahmen wirkungsvoll angewendet werden, ist es notwendig, dies den Beschäftigten im Rahmen einer Unterweisung zu vermitteln. Mit dem Sicherheitskurzgespräch SKG 023 „Hautschutz“ stellt die BG RCI den Verantwortlichen in den Betrieben hierfür ein neues, anschauliches und ansprechendes Unterweisungsmedium zur Verfügung.

Der erste Teil umfasst fünf Lektionen mit plakativen Zeichnungen und vermittelt die wesentlichen Aspekte des Hautschutzes. Teil zwei bietet weiterführende Erläuterungen für die Unterweisenden. Sie beleuchten für jede der fünf Lektionen die jeweils wichtigen Informationen und können im Unterweisungsgespräch ebenfalls Verwendung finden.

www.medienshop.bgrci.de





TAUSENDE IDEEN FÜR EINE SICHERE ARBEITSWELT – 20 JAHRE FÖRDERPREIS

Der BG RCI-Förderpreis Arbeit - Sicherheit - Gesundheit wurde Anfang Mai 2017 zum 20. Mal verliehen. Ein stolzes Jubiläum, das die BG RCI mit vielen Gästen gemeinsam feiern konnte. Der Förderpreis hat in den vergangenen 20 Jahren unzählige Ideen für mehr Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz hervorgebracht.

MESSEN UND VERANSTALTUNGEN

Messen und Veranstaltungen sind wichtig, um Multiplikatoren anzusprechen und vielfältige Kontakte zu Unternehmen und Versicherten zu knüpfen.

A+A in Düsseldorf

In Düsseldorf treffen sich Fachbesucher aus der ganzen Welt zur internationalen Fachmesse A+A mit dem angeschlossenen Kongress. Die Messe präsentiert die neuesten Trends und Produkte im Arbeitsschutz, in der betrieblichen Gesundheitsförderung und im Sicherheitsmanagement. Rund 1.900 Ausstellerinnen und Aussteller werden jährlich erwartet und Unternehmen aus aller Welt melden sich an. Als besonders dynamisch gilt der Markt für persönliche Schutzausrüstungen. Die BG RCI war 2017 in Düsseldorf auf dem Gemeinschaftsstand der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, der Unfallkassen und der Berufsgenossenschaften vertreten.

Am Anlaufpunkt der BG RCI erfuhren die Besucher Neues über die Angebote im Rahmen der Präventionsstrategie VISION ZERO. Mehrmals am Tag verwandelte eine Theater-Crew die aktuelle Arbeits- und Gesundheitsschutz-Thematik in ein spannendes James Bond-Abenteuer und wurde so zum Publikumsmagneten.

Die Besucher erwartete darüber hinaus ein Mitmach-Parcours mit 14 Aktionsmedien, darunter auch solche aus dem Medienpool der BG RCI. Mit ihrem Messeangebot sprach die BG RCI Führungskräfte und Beschäftigte insbesondere aus ihren Mitgliedsunternehmen an. Aber auch Vertreterinnen und Vertreter anderer Branchen waren herzlich willkommen, ebenso Hersteller, Institutionen und Behörden sowie Universitäten und Schulen.

Fakuma in Friedrichshafen

Die Internationale Fachmesse für Kunststoffverarbeitung (Fakuma) hat sich in den zurückliegenden Jahren zu einem „Hotspot“ der Kunststoffbranche entwickelt. Inhaber kleiner und mittelgroßer Unternehmen (KMU) sowie Führungskräfte und Mitarbeitende aus größeren Betrieben haben in den letzten Jahren mit Interesse registriert, dass sich diese eher überschaubare Messe

bestens eignet, um Branchenkontakte zu knüpfen und zu pflegen. Speziell für diese Branche hat die BG RCI neue Präventionsprodukte entwickelt. Da sich bei den Kunststoffverarbeitern noch immer überdurchschnittlich viele Arbeitsunfälle ereignen, hat die Berufsgenossenschaft unter dem Leitbild VISION ZERO eigens eine Projektgruppe ins Leben gerufen. Deren Mitglieder haben reichlich Erfahrung in der Kunststoffverarbeitung gesammelt und für die unterschiedlichsten Unfallarten praxisnahe Lösungen erarbeitet.

Auf der Fakuma stellte sich die Projektgruppe erstmals dem Fachpublikum vor. Die Gäste erwartete eine entspannte Atmosphäre, in der alle Fragen zur Arbeitssicherheit ausführlich erörtert werden konnten. Auch interaktive Module kamen zum Einsatz. Selbstverständlich gab es am BG RCI-Stand auch in diesem Jahr wieder etwas zu gewinnen.

Forum protecT 2017 diskutiert über die Arbeit 4.0

Das Motto des Forums protecT 2017 /2018 lautet: Chancen und Herausforderungen der neuen Arbeitswelt 4.0 – Auswirkungen für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

In spannenden Vorträgen und Workshops geht es zunächst darum zu informieren, wie die Arbeit der Zukunft aussieht. Nur so lassen sich Chancen nutzen, ohne die Risiken zu übersehen. Welche technologischen Entwicklungen erwarten uns? Welche Auswirkungen werden sie auf die Arbeitswelt haben? Wie wird diese neue Arbeitswelt unsere Gesellschaft und unser Leben verändern?

Um Antworten zu finden, sind Information, Inspiration, Diskussion, Erleben und Erfahren unabdingbar. Genau dies ist das Angebot der BG RCI beim Forum protecT – ganz im Sinne der BG RCI-Präventionsstrategie VISION ZERO.

Am Förderpreis 2017 hatten deutschlandweit 603 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den BG RCI-Mitgliedsunternehmen mit insgesamt 232 Beiträgen teilgenommen. Ausgezeichnet wurden diesmal 22 Preisträger aus sieben Unternehmen. Der Preis ist personengebunden und geht direkt an die innovativen Köpfe in den Betrieben. Mitmachen lohnt sich also, denn die Preise sind je Kategorie mit 10.000 Euro dotiert. Hinzu kommen 14 Nominierungsprämien à 1.000 Euro. Seit 1997 haben sich mehr als 13.000 Menschen aus über 4.000 Mitgliedsbetrieben mit rund 6.500 Ideen am Förderpreis beteiligt.

Ein Preis, sieben Kategorien

2017 wurde an folgende Teilnehmer ein Förderpreis 2017 verliehen:

- Kategorie „Sicherheitstechnik“

Timo Wurster, Baiersbronn Frischfaser Karton GmbH, Baiersbronn: Ballenklammeraufsatz für den sicheren Transport von Kartonrollen

- Kategorie „Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)“

Sascha Wienbrock, Axel Führer, Cronenberger Steinindustrie Franz Triches GmbH & Co. KG, Wuppertal, Standort Hohe Börde-Mammendorf: Ausstattung von Kipperfahrzeugen mit Neigungssensoren

- Kategorie „Produkte“

Jörn von Bornstädt, fenotec GmbH, Beelitz: Verfahren zum mannlosen Einbau einer Tank-Innenauskleidung

- Kategorie „Gesundheitsschutz“

Toralf Schmidtschneider, Dirk Tauselt, Lithonplus GmbH & Co. KG, Staßfurt-Glöße: Sicheres und ergonomisches Handling von Betonsonderelementen

- Kategorie „Organisation“

Hartmut Pletz, Alpla Werke Lehner GmbH & Co. KG, Berlin: Unterweisung anders gestalten (Kartenlegespil)

- Kategorie „Auszubildende“

Thomas Lutter, Dyckerhoff GmbH, Wiesbaden; Günter Scherer, Dyckerhoff GmbH, Lengerich; Udo Klein, Dyckerhoff GmbH, Göllheim; Matthias Löttsch, Deuna Zement GmbH (Dyckerhoff GmbH), Deuna: Ausbildung 4.0 – Wir zeigen´s euch

- Kategorie „Präventionskultur“

Peter Schrimpf, Werner Tubbesing, Jürgen Adamek, Dietmar Klingenburg, Janine Simmann, Wolfgang Dolfen, Hans Bruns, Theodor Schopmann, RAG AG, Herne; Jürgen Schoppe, RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH, Ibbenbüren; Winfried Ellermann, RAG Montan Immobilien GmbH, Essen: Arbeitsschutzkampagne „SICHERHEIT! Denk daran, bevor Du loslegst.“

www.bgrci-foerderpreis.de



MEHR QUALIFIZIERUNG IM ARBEITSSCHUTZ

Befragungen der Mitgliedsunternehmen sind ein wichtiger Baustein der BG RCI-Präventionsstrategie VISION ZERO. Im Frühjahr 2016 hatte die BG RCI einen neuen Dialog mit ihren Mitgliedsunternehmen gestartet und mit einer zweiten Mitgliederbefragung im Frühjahr 2017 fortgesetzt.

Schon bei der ersten Befragung war der deutliche Wunsch der Betriebe nach noch mehr Qualifizierungsangeboten im Arbeitsschutz zu erkennen.

In der zweiten Befragung lag der Fokus auf den Themen „Führung“ und „Ausbildung“.

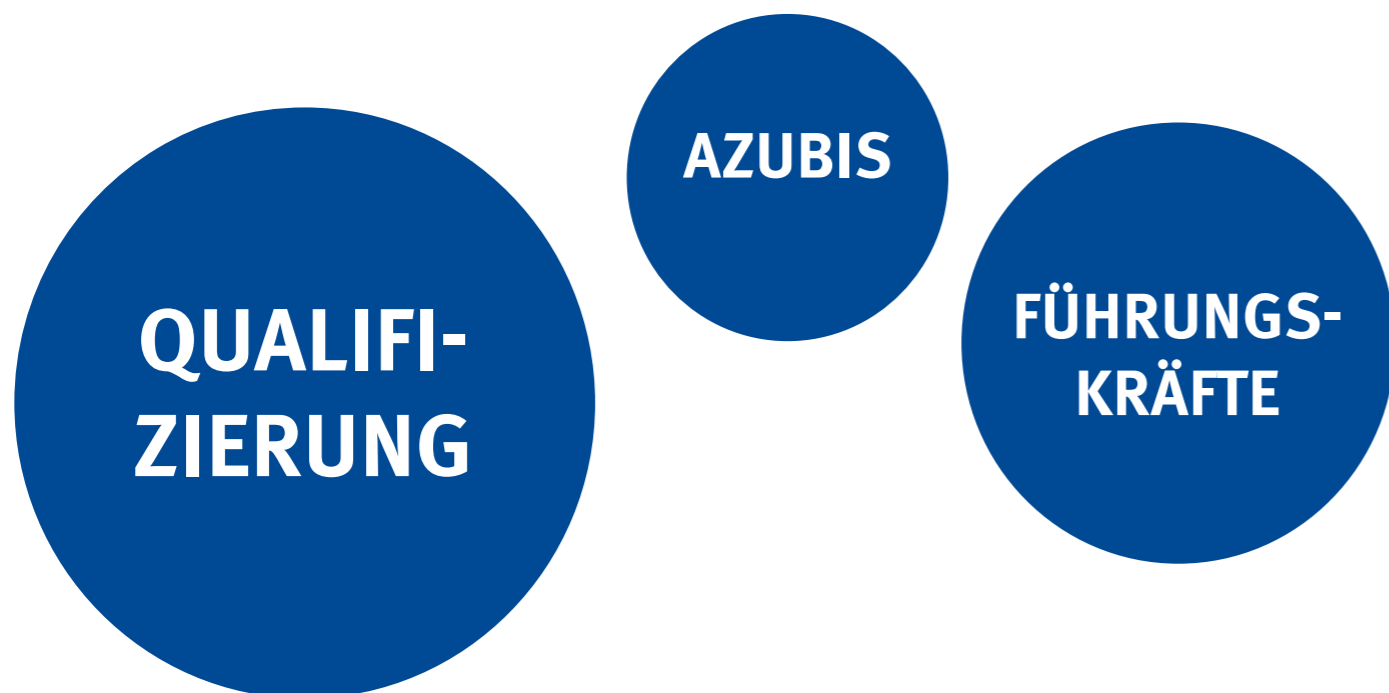
Damit wurden zwei ganz unterschiedliche Unternehmensebenen angesprochen, die für einen erfolgreichen betrieblichen Arbeitsschutz besonders bedeutend sind: die Führungskräfte und die Fachkräfte von morgen. Mit der Befragung sollte ermittelt werden, wie die BG RCI Unternehmen und Betriebe auch im Hinblick auf diese beiden Zielgruppen noch besser unterstützen kann. Dabei ging es natürlich auch darum zu erfahren, welchen Stellenwert den Themen „Arbeitssicherheit“ und „Gesundheitsschutz“ in den Unternehmen

eingräumt wird. Die Fragen richteten sich jedoch nicht nur an die Unternehmensleitung, sondern auch an jeden Beschäftigten.

Im Themenkomplex „Auszubildende“ sollte zudem ermittelt werden, wie diese Zielgruppe die von der BG RCI bereits entwickelten Angebote wahrnimmt, ob und wie sie sie nutzt und auf welchen Gebieten noch mehr Unterstützung gewünscht ist.

Mit der Durchführung der zweiten Befragung wurde auch dieses Mal das Institut für Arbeit und Gesundheit (IAG) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in Dresden beauftragt.

Das Ergebnis zeigt, dass die Angebote der BG RCI wohl bekannt sind. Dennoch wünschen sich sowohl Führungskräfte als auch die Auszubildenden zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen.



In ihrem Bildungszentrum Haus Maikammer kann die BG RCI nun bis zu 1.000 Seminargäste pro Jahr zusätzlich empfangen.

Die Baumaßnahmen im Bildungszentrum Maikammer konnten 2017 erfolgreich abgeschlossen werden. Kernstück des Neubaus sind zwei je 80 Quadratmeter große Seminarräume, ausgestattet mit modernster Medientechnik. Außerdem gibt es Büros, Technik- und Lagerräume. Jährlich kommen gut 8.000 Menschen zur BG RCI nach Maikammer.

Der futuristisch anmutende Neubau verfügt neben den zusätzlichen Räumlichkeiten über einen sonnendurchfluteten Innenhof mit farbenfrohen, drehbaren Metallstühlen, der auch als Freiluftunterrichtsraum genutzt werden kann. Auslassungen in den Außenwänden des Innenhofs wirken wie Bilderrahmen, die die umliegenden Weinberge optisch einbeziehen. Mit der eingeschossigen Bauweise, den zwei Lichthöfen und dem begrünten Flachdach passt sich der Bau harmonisch der Landschaft an.



HEILVERFAHREN MIT ALLEN GEEIGNETEN MITTELN: ETABLIERTE UND NEUE THERAPIEN

Gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag erbringt die BG RCI für versicherte Personen nach erlittenem Arbeits- oder Wegeunfall oder bei Berufskrankheiten Leistungen zur Heilbehandlung.

Dies erfolgt mit dem Ziel, die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der versicherten Person mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen, die Folgen des Versicherungsfalles zu mindern beziehungsweise eine weitere Verschlimmerung zu vermeiden.

Um eine bestmögliche Versorgung der versicherten Personen zu gewährleisten, haben die Berufsgenossenschaften besondere Verfahren entwickelt. Nach einer Unfallverletzung wird die Behandlung im Durchgangsarztverfahren beziehungsweise in speziell ausgestatteten Kliniken vorgenommen. Die Kosten werden von der BG RCI übernommen, beispielsweise für notfallmedizinische Erstversorgung, Akutversorgung, Operationen, stationäre Rehabilitation oder ambulante Rehabilitation wie zum Beispiel Krankengymnastik. Auch für die optimale Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie Hilfsmitteln kommt die BG als Kostenträger auf. Bei als Berufskrankheit anerkannten Krebserkrankungen werden Kosten für leitliniengerechte Chemotherapien als systemische Therapie sowie Bestrahlungen übernommen.

Hierbei werden von der BG RCI grundsätzlich die Kosten für Therapien nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards getragen. Da sich in den Möglichkeiten der Versorgung und Behandlung von speziellen Unfallfolgen und berufsbedingten Erkrankungsbildern eine stetige und schnelle Entwicklung zeigt, ist die BG RCI auch neuen Therapiemethoden gegenüber offen. So ist beispielsweise in den Bereichen spezieller Operationsverfahren, Schmerztherapie oder Immuntherapie (bei der Behandlung von Krebserkrankungen) zu beobachten, dass in der Wissenschaft vielfältige Forschungsansätze verfolgt werden, die im Ergebnis Neuerungen in den Behandlungsmöglichkeiten mit sich bringen. So kommen im Einzelfall auch neue Therapieansätze bei der Behandlung von versicherten Personen der BG RCI zum Einsatz. Für alle Fälle gilt, dass stets eine Prüfung des Einzelfalles zu erfolgen hat.



Insbesondere bei der Anwendung neuer Therapiemethoden müssen diese nachweisbar geeignet sein und eine fallspezifische Wirkung konkret in Aussicht stehen.

In Fällen, in denen eine konkrete Gefahr besteht, dass sich eine Berufskrankheit entwickelt (etwa eine Hauterkrankung), bietet die BG RCI im Sinne der versicherten Person und des Unternehmens auch schon vor der Anerkennung einer Berufskrankheit ein breites Leistungsspektrum. Mit solchen Leistungen gemäß § 3 der Berufskrankheitenverordnung wird das Ziel verfolgt, der Entstehung einer Berufskrankheit bereits frühzeitig und umfassend entgegenzuwirken. Das können beispielsweise Behandlungsaufträge, Seminare oder individualpräventive Maßnahmen sein. Das Manifestieren einer beruflich verursachten Erkrankung soll hierdurch verhindert werden.

Umfassende Leistungen zur Sicherstellung der Pflege

Für die gesetzliche Pflegeversicherung traten mit den Regelungen der Pflegestärkungsgesetze maßgebliche Änderungen im Sozialgesetzbuch XI in Kraft. Änderungen zum Jahr 2017 sind beispielweise: die neue Definition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, ein neues Begutachtungssystem sowie eine Einteilung nach fünf Pflegegraden (statt der bisherigen drei Pflegestufen). Direkte Auswirkungen auf die Leistungen der BG RCI ergeben sich aus den Änderungen durch die Pflegestärkungsgesetze allerdings nicht.

Für Leistungen bei Pflegebedürftigkeit in der gesetzlichen Unfallversicherung ist weiterhin das Sozialgesetzbuch VII maßgeblich, das ein breites Leistungsspektrum ermöglicht. Danach wird versicherten Personen, die infolge eines Versicherungsfalles so hilflos sind, dass sie für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens in erheblichem Umfang Hilfe benötigen, Pflegegeld gezahlt, eine Pflegekraft gestellt oder Pflege in einer geeigneten Einrichtung organisiert. Außerdem sind ergänzende Leistungen möglich.

Die Pflegeleistungen der BG RCI sollen den pflegebedürftigen Personen mit allen geeigneten Mitteln ein möglichst eigenständiges

Leben sowie ein Höchstmaß an Selbstbestimmung ermöglichen. Hierbei ist auch eine weitreichende Unterstützung der pflegenden Angehörigen eingeschlossen, damit Pflege im Sinne der versicherten Person möglichst lange im häuslichen Bereich erfolgen kann. Dabei greift die Annahme, dass die gewohnte Umgebung in der Regel ein Höchstmaß an Selbstbestimmung für die pflegebedürftige Person gewährleistet.

Um Leistungen in gleicher Art und Weise umzusetzen, hat die BG RCI in einem Handlungsleitfaden Standards zur Umsetzung und zum Umgang mit speziellen Leistungen einheitlich geregelt.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt über 13.600.000 Euro Pflegegeld an die pflegebedürftigen versicherten Personen der BG RCI ausgezahlt. Sofern eine pflegerische Versorgung durch einen ambulanten Pflegedienst oder eine anderweitige Pflegekraft notwendig ist, wird Hauspflege gewährt. Bei Bedarf einer stationären Unterbringung werden die Heimkosten übernommen. Für diese Leistungen wurden von der BG RCI im Jahr 2017 knapp 10.700.000 Euro für pflegebedürftige versicherte Personen aufgewendet.

Auch erhalten pflegende Angehörige Unterstützung durch die BG RCI – sei es durch Pflegeberatungen, die Teilnahme an Seminaren zum Thema „Pflege“ oder „Ersatzpflege“, wenn die üblicherweise pflegende Person verhindert ist.

In einer Vielzahl von Pflegefällen der BG RCI werden pflegebedürftige versicherte Personen gleichzeitig von ihren Angehörigen oder anderen Privatpersonen und ergänzend von einem ambulanten Pflegedienst zu Hause gepflegt. Um Pflege im häuslichen Umfeld positiv zu unterstützen, wird von der BG RCI dann eine Kombinationsleistung erbracht; indem sowohl die Kosten des ambulanten Pflegedienstes (als Sachleistung) als auch ein anteiliges Pflegegeld gezahlt wird. Dabei werden die zeitlichen Anteile der die Pflege leistenden Angehörigen und der Pflegedienste wechselseitig berücksichtigt.

Die Betreuung der pflegebedürftigen Personen durch die BG RCI wird auch ergänzend durch Besuche von Außendienstmitarbeitern und -mitarbeiterinnen unterstützt. So kann eine stets an die Bedürfnisse angepasste und qualitativ hochwertige Pflege fortlaufend erbracht werden.

Hilfsmittelversorgung

Die schnelle, umfassende und individuell abgestimmte Versorgung mit Hilfsmitteln ist ein wesentlicher Faktor für die erfolgreiche medizinische Rehabilitation und die berufliche Wiedereingliederung beziehungsweise die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft unserer versicherten Personen. Die Produktvielfalt und individuelle Abläufe erfordern vertieftes Wissen in diesem Bereich, um die bestmögliche Versorgung mit Hilfsmitteln zu realisieren.

Die Hilfsmittelbeauftragten der BG RCI arbeiten eng mit der Unfallbeziehungsweise BK-Sachbearbeitung oder dem Reha-Management zusammen. Eine erforderliche Hilfsmittelversorgung wird so proaktiv gesteuert, damit die erforderlichen Hilfsmittel im laufenden Heilverfahren oder bei Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder an der Gemeinschaft rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Für die Versorgung mit bestimmten Hilfsmitteln wie zum Beispiel Prothesen, Hörgeräten und orthopädischen Schuhen hat die DGUV mit den Leistungserbringern Rahmenverträge abgeschlossen. Darin werden die Beauftragung durch den UV-Träger, die Lieferfristen, die Qualitätsanforderungen, die Preise und die Maßnahmen zur Qualitätssicherung geregelt. Im Jahr 2017 hat die BG RCI insgesamt 23,78 Mio. Euro für Hilfsmittel ausgegeben.

Die Prothese denkt mit

Die Computertechnik moderner Prothesen erleichtert den Patienten das Leben. Intelligente Beinprothesensysteme der neuesten Generation bieten ein weiter verbessertes Bewegungsangebot. Elektronisch gesteuerte Prothesen reagieren durch den Einsatz neuester Sensor- und Regeltechnik auf unterschiedliche Alltagssituationen in Echtzeit und ermöglichen zum Beispiel das Treppensteigen oder Rückwärtsgehen. Außerdem sind sie wasserfest, sodass auch ein Regenschauer oder Duschen mit Prothese kein Problem mehr ist.

Neue bionische Hand – gesteuert durch einfache Gesten

Handprothesen helfen Amputierten und Personen mit Hand- oder Teilhandverlust, ihre Selbstbestimmtheit und ihre Unabhängigkeit im Alltag wiederzuerlangen. Es gibt erste Handprothesen mit fünf individuell beweglichen Fingern und elektronisch kontrollierte Teilhandprothesen. Dies setzt einen neuen Standard bei der Versorgung mit Prothesen der oberen Extremität, die es Anwendern ermöglichen, durch einfache gestische Handbewegungen zwischen verschiedenen Griffmustern zu wechseln. Hinzu kommt eine sehr realistische Silikonprothese, die auf die Person individuell abgestimmt ist, sodass sie sehr natürlich aussieht. 2017 hat die BG RCI über 4,8 Mio. Euro für die Versorgung mit Bein- und Armprothesen ausgegeben.



Hörgeräte bei Arbeitslärm – Kombination aus Gehörschutz und Hörgerät

Das Tragen von herkömmlichen Hörgeräten im Lärmbereich ist grundsätzlich verboten. Deren Ohrpassstücke sind auch bei ausgeschalteten Hörgeräten kein Ersatz für Gehörschützer. Eine Alternative sind ICP-Hörgeräte und Otoplastiken. Sie sind derzeit das einzige nach den Präventionsvorschriften zertifizierte und für den Lärmbereich zugelassene Hörsystem. Ihr Vorteil ist, dass die Otoplastik ausreichend vor Lärm schützt und das Hörgerät nur die „nützlichen“ Lärmanteile (Gesprochenes, Maschinengeräusche, Warnsignale) bis zu einer Lautstärke von max. 85 dB(A) verstärkt.

Wenn Lärmschwerhörige im Lärmbereich arbeiten und (unzulässigerweise) ihr herkömmliches Hörgerät verwenden, besteht die Gefahr, dass sich die Schwerhörigkeit verschlimmert. In diesen Fällen ist daher die Versorgung mit einem ICP-Hörgerät sinnvoll und wird von uns veranlasst. Wegen des hohen Preises ist dies nicht als Standardversorgung für alle lärmschwerhörigen Versicherten geeignet, sondern an bestimmte Arbeitsplatzbedingungen gekoppelt. 2017 hat die BG RCI über 1.100 Hörgeräteversorgungen veranlasst und über 2 Mio. Euro für die Beschaffung von Hörgeräten ausgegeben.



BERUFSKRANKHEITEN-LISTE ERWEITERT

An einer Berufskrankheit Erkrankte haben Anspruch auf Heilbehandlung aus der gesetzlichen Unfallversicherung. Bei Arbeitsunfähigkeit oder dauerhafter Erwerbsminderung können auch Ansprüche auf Geldleistungen bestehen.

Wie zuletzt 2010 und 2015 wurde auch in 2017 die BK-Liste – und zwar mit Wirkung zum 1. August 2017 – ergänzt. Es wurden drei neue BK-Tatbestände aufgenommen und zwei bereits bestehende ergänzt:

- Leukämie durch 1,3-Butadien als BK-Nr. 1320,
- Harnblasenkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe als BK-Nr. 1321,
- Fokale Dystonie bei Instrumentalmusikern als BK-Nr. 2115
- Ovarialkarzinom (Eierstockkrebs) durch Asbest als Erweiterung der BK-Nr. 4104 und
- Kehlkopfkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe als Erweiterung der BK-Nr. 4113.

Die fünf Erkrankungen konnten aufgrund der Veröffentlichung der wissenschaftlichen Begründungen des Ärztlichen Sachverständigenbeirats bereits vor der Änderung der Verordnung als sogenannte Wie-Berufskrankheiten anerkannt werden.

Die betroffenen Berufsgruppen sind sehr vielfältig. Leukämie durch die Einwirkung von Butadien kommt insbesondere bei Beschäftigten in der Kunststoff- und der Gummiindustrie vor. Also in Unternehmen, deren Beschäftigte bei der BG RCI versichert sind. Kehlkopfkrebs und Harnblasenkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe betreffen insbesondere Tätigkeiten, in denen steinkohleteerpechhaltige Produkte verarbeitet oder verwendet werden wie etwa in der Aluminium- und Gießereindustrie, treten aber auch in anderen Berufsgruppen wie zum Beispiel bei Schornsteinfegern oder Hochofenarbeitern auf. Die fokale Dystonie bei Instrumentalmusikern betrifft die BG RCI und ihre Versicherten, wie die Bezeichnung schon zeigt, nicht, da ausschließlich professionell Musizierende wie beispielsweise Orchestermusiker oder Musiklehrer unter diesen Tatbestand fallen. Betroffen vom Eierstockkrebs können Frauen sein, die früher in asbestverarbeitenden Betrieben tätig waren. Dies war insbesondere in der Asbesttextilindustrie wie zum Beispiel in Asbestspinnereien, Asbestwebereien oder anderen Betrieben der Fall, in denen asbesthaltige Garne, Schnüre, Gewebe, Tücher oder auch Hitzeschutzkleidung hergestellt wurden.

BERUFSKRANKHEITEN-LISTE

Berufskrankheiten sind Krankheiten, die in der sogenannten Berufskrankheiten-Liste (BK-Liste), der Anlage 1 zur Berufskrankheitenverordnung (BKV), aufgeführt sind. Über die Aktualisierung der Liste, etwa bei neuen medizinischen Erkenntnissen, entscheidet die Bundesregierung. Sie wird dabei von dem aus Ärzten und Wissenschaftlern besetzten unabhängigen Sachverständigenbeirat „Berufskrankheiten“ beraten, der beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales angesiedelt ist.

Die BK-Liste enthält ausschließlich Krankheiten, die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht sind und denen bestimmte Personengruppen durch ihre Arbeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind. Dies sind derzeit 80 Positionen.

WER WIR SIND – DIE SELBSTVERWALTUNG DER BG RCI

Die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt die ihr übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung durch und verwaltet sich selbst. Die Organe der Selbstverwaltung sind die Vertreterversammlung und der Vorstand. Beide sind paritätisch mit ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgebern und Versicherten besetzt. Die Mitglieder dieser Organe werden in den alle sechs Jahre stattfindenden Sozialwahlen gewählt.

Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung ist mit einem Parlament zu vergleichen. Als Legislativorgan hat sie die autonome Rechtsetzungsbefugnis vor allem für:

- die Satzung
- die Unfallverhütungsvorschriften
- den Gefahrtarif
- den Haushaltsplan
- die Dienstordnung einschließlich Stellenplan

Die Vertreterversammlung der BG RCI kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Sie hat sich am 6. Juli 2017 in Kassel mit aktuellen sozialrechtlichen Entwicklungen wie dem „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Handlungsfähigkeit und Aufsicht über die Selbstverwaltung der Spitzenorganisation in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-SVSG)“ und den Hinweisen des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestags zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der DGUV befasst. Ferner wurde über die Einführung des neuen IT-Kernsystems „phoenics“ berichtet.

Die Vertreterversammlung hat außerdem eine Satzungsänderung beschlossen, die das in der Gefahrtarif-Kommission ausführlich

vorberatene einheitliche Beitragsausgleichsverfahren betrifft. Reinhard Nieper, Geschäftsführer der BG Kliniken - Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH, informierte zum Thema „Mehr als Spitzenmedizin – Was die BG Kliniken besonders macht“.

In der konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung am 25. Oktober 2017 in Heidelberg erfolgten die Wahlen der Vorsitzenden (siehe weiter hinten).

Die Vertreterversammlung wählte in dieser Sitzung auch die Mitglieder des Vorstands, bestellte die Mitglieder der Ausschüsse der Vertreterversammlung und nahm die Besetzung der Widerspruchsausschüsse vor.

In der anschließenden Arbeitssitzung der Vertreterversammlung wurde der Haushaltsplan 2018 der BG RCI mit einem Volumen von 1,36 Mrd. Euro beschlossen und über den Beteiligungsbericht 2016 informiert.

Ferner wurde eine Satzungsänderung beschlossen, die vorsieht, dass Bagatellfälle im Beitragsausgleichsverfahren mit 0,01 Punkten belegt werden und ein Zuschlag ungeachtet der Zuschlagsstufe nicht erhoben wird, wenn im Beobachtungszeitraum im Unternehmen keine Unfallbelastung besteht.

Aus dem Bereich Prävention wurde über die Entwicklung des Unfall- und Berufskrankheitengeschehens im ersten Halbjahr 2017 und den Stand der Umsetzung der Präventionsstrategie VISION ZERO berichtet.



links: Dr. Uwe Müller, neuer alternierender Vorsitzender des Vorstands
rechts: Christian Pfaff, neuer alternierender Vorsitzender der Vertreterversammlung



Vorstand

Der Vorstand ist oberstes Verwaltungsorgan der BG RCI. In seinen Aufgabenbereich fallen unter anderem:

- alle grundlegenden Maßnahmen der Verwaltung
- die Festsetzung der Beiträge und Umlagen
- Personalangelegenheiten von herausgehobener Bedeutung

Der Vorstand trat zu zwei Sitzungen zusammen. In seiner Frühjahrsitzung am 18. Mai 2017 setzte er die Höhe der Umlagen der Branchen der BG RCI sowie die Umlage der Auslandsversicherung der BG RCI für das Jahr 2017 fest. Ferner hat er die Einführung eines Reha-Preises für vorbildliches betriebliches Engagement bei der Wiedereingliederung Unfallverletzter oder Berufserkrankter beschlossen.

Aus dem Bereich Prävention wurde über die Entwicklung des Unfall- und Berufskrankheitengeschehens im Jahr 2016 berichtet und die Weiterentwicklung und Integration des „Förderpreises Arbeit - Sicherheit - Gesundheit“ in die VISION ZERO-Strategie der BG RCI beschlossen.

In der konstituierenden Sitzung nach den Sozialwahlen am 25. Oktober 2017 sind die beiden Vorstandsvorsitzenden gewählt worden (siehe rechts).

Darüber hinaus wurden die Mitglieder der branchenbezogenen Beiräte und der Ausschüsse des Vorstands bestellt sowie über die Besetzung der Rentenausschüsse entschieden. Ferner wurden die Vertreter der BG RCI in berufsgenossenschaftlichen Institutionen benannt.

Auch die aktuellen Planungen des Projekts „Zielorganisation 2025“ und der Sachstand der organisatorischen Einpassung der BG RCI in die „phoenics“-Standards sowie der Stand des Migrationsprojekts wurden in der Sitzung näher erläutert.

Sozialwahlen 2017

Bei den Sozialwahlen stimmen sich die Arbeitgebervereinigungen und die Gewerkschaften jeweils untereinander ab, wie viele Bewerber sie auf ihre Liste setzen. Wenn insgesamt nicht mehr Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen werden als Mandate zu vergeben sind, gelten die Vorgeschlagenen als gewählt. Eine Wahlhandlung mit Stimmabgabe erübrigt sich. So geschehen bei den Sozialwahlen der BG RCI im Berichtsjahr. Die Zusammensetzung der Vertreterversammlung ist bereits im Dezember 2016 durch den Wahlausschuss festgestellt worden, ohne dass tatsächlich eine Wahlhandlung stattfinden musste. Die dabei vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber gelten mit dem Wahltag, dem 31. Mai 2017, als gewählt.

Wechsel im Vorsitz des Vorstands

Dr. Uwe Müller, Henkel AG & Co. KGaA, ist neuer alternierender Vorsitzender auf Arbeitgeberseite. Er wurde einstimmig auf der konstituierenden Sitzung gewählt. Den Vorstandsvorsitz inne hat aktuell Arbeitnehmervertreter Wolfgang Daniel, BASF SE, der dieses Amt bereits seit 2010 ausübt. Der Wechsel im Vorstandsvorsitz zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite erfolgt turnusgemäß jedes Jahr im Oktober.

Vorsitz der Vertreterversammlung

Auch im Vorsitz der BG RCI-Vertreterversammlung hat es Neubesetzungen gegeben: Neuer alternierender Vorsitzender als Arbeitnehmervertreter ist Christian Pfaff von der BASF SE. Vorsitzender der BG RCI-Vertreterversammlung auf Arbeitgeberseite ist weiterhin Dr. Christoph Hommertgen, HeidelbergCement AG. Auch in der Vertreterversammlung wechselt der Vorsitz jährlich im Oktober.

SELBSTVERWALTUNGSORGANE

Selbstverwaltung ist lebendige Demokratie. Sie bedeutet weniger Staat und beteiligt die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar an der Erfüllung staatlicher Aufgaben – so auch bei der gesetzlichen Unfallversicherung.

In den Selbstverwaltungsgremien der Berufsgenossenschaften sind die Unternehmerinnen und Unternehmer und die Versicherten paritätisch vertreten. Hinzu kommt, dass sich die Struktur der Mitgliedsunternehmen (Gewerbe, Handwerk, Industrie) in der Zusammensetzung der Selbstverwaltung widerspiegelt.

Damit werden durch die Selbstverwaltung Praxisnähe, effizientes Arbeiten und solidarisches versichertennahes Handeln gesichert.

UNFÄLLE

Arbeitsunfälle

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei ihrer Arbeit und auf Dienst- und Arbeitswegen gegen Unfälle und Berufskrankheiten versichert.

Arbeitsunfälle sind Unfälle im Beruf. Über die direkten Betriebsgefahren hinaus fallen darunter auch Unfälle des täglichen Lebens, wie Stolpern, Ausrutschen, Umknicken im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit, und Unfälle auf Betriebswegen und bei Dienstfahrten außerhalb des Betriebs.

Meldepflichtige Arbeitsunfälle auf 1.000 Vollarbeiter

| Meldepflichtige Arbeitsunfälle | Auf 1.000 Vollarbeiter | |
|----------------------------------|------------------------|--------------|
| | 2017 | 2016 |
| Baustoffe - Steine - Erden | 41,05 | 42,10 |
| Bergbau | 10,37 | 11,26 |
| Chemische Industrie | 14,56 | 14,71 |
| Lederindustrie | 26,19 | 26,74 |
| Papierherstellung und Ausrüstung | 23,38 | 23,32 |
| Zucker | 12,03 | 11,42 |
| BG RCI | 18,11 | 18,36 |

Meldepflichtige Arbeitsunfälle auf 1 Mio. Arbeitsstunden

| Meldepflichtige Arbeitsunfälle | Auf 1 Mio. Arbeitsstunden | |
|----------------------------------|---------------------------|--------------|
| | 2017 | 2016 |
| Baustoffe - Steine - Erden | 26,32 | 26,81 |
| Bergbau | 6,65 | 7,17 |
| Chemische Industrie | 9,34 | 9,37 |
| Lederindustrie | 16,67 | 16,91 |
| Papierherstellung und Ausrüstung | 14,99 | 14,85 |
| Zucker | 7,71 | 7,28 |
| BG RCI | 11,60 | 11,69 |

Wegeunfälle

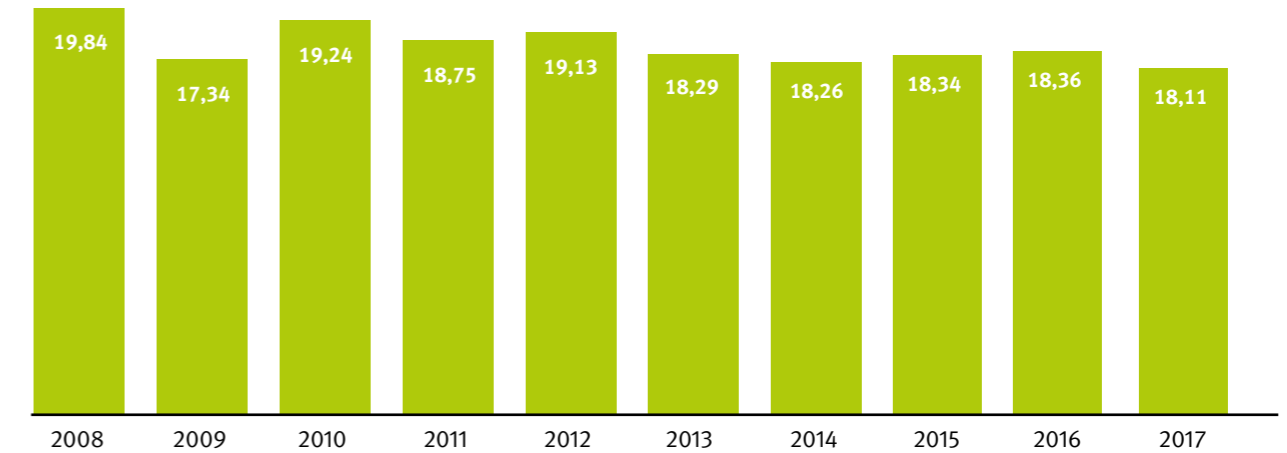
Unfälle auf dem Weg von und zur Arbeit gelten ebenfalls als Arbeitsunfälle. Genaugenommen sind es Wegeunfälle, auch wenn dieser Begriff im Sozialgesetzbuch (SGB VII) nicht vorkommt.

Unfallversicherungsschutz besteht auf dem direkten Weg zwischen der Wohnung und der Firma, von Sonderfällen wie Unfälle unter Alkoholeinfluss abgesehen.

Meldepflichtige Arbeitsunfälle absolut*

| Meldepflichtige Arbeitsunfälle | Absolut | |
|----------------------------------|---------------|---------------|
| | 2017 | 2016 |
| Baustoffe - Steine - Erden | 5.256 | 5.225 |
| Bergbau | 422 | 472 |
| Chemische Industrie | 13.796 | 13.640 |
| Lederindustrie | 1.932 | 1.995 |
| Papierherstellung und Ausrüstung | 1.092 | 1.085 |
| Zucker | 66 | 63 |
| BG RCI | 22.564 | 22.480 |

Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter im Zehnjahresvergleich



Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle ist leicht gesunken und verharrt auf dem niedrigen Niveau der Vorjahre.

Meldepflichtige Wegeunfälle absolut und auf 1.000 Versicherte

| Meldepflichtige Wegeunfälle | Absolut | | Auf 1.000 Versicherte | |
|----------------------------------|--------------|--------------|-----------------------|-------------|
| | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 |
| Baustoffe - Steine - Erden | 506 | 479 | 3,12 | 3,40 |
| Bergbau | 142 | 137 | 2,99 | 2,88 |
| Chemische Industrie | 4.728 | 4.632 | 4,20 | 4,26 |
| Lederindustrie | 403 | 345 | 4,25 | 3,52 |
| Papierherstellung und Ausrüstung | 205 | 236 | 3,90 | 4,54 |
| Zucker | 25 | 21 | 3,43 | 2,95 |
| BG RCI | 6.009 | 5.850 | 4,02 | 4,06 |

* Hinzu kommen 31.053 Meldungen über Unfälle mit Arbeitsunfähigkeit bis höchstens drei Tage.

BERUFSKRANKHEITEN

Es gibt berufliche Tätigkeiten, bei denen Versicherte in höherem Maße als die übrige Bevölkerung gesundheitsgefährdenden Einwirkungen ausgesetzt sind. Die anerkannten Berufskrankheiten sind in der Berufskrankheitenliste abschließend aufgezählt („Listensystem“). Die Liste der Berufskrankheiten wird durch die Bundesregierung ständig ergänzt. Passgenaue Leistungen mindern die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Erkrankung.

Berufskrankheiten entstehen nicht über Nacht. Sie entwickeln sich vielfach über einen längeren Zeitraum. Bei einigen Krankheiten liegen zwischen der schädigenden Einwirkung und dem Krankheitsausbruch Latenzzeiten von bis zu mehreren Jahrzehnten.

Ihre Ursache liegt also oft viele Jahre zurück, sodass die tatsächlichen Gegebenheiten bei Bekanntwerden der Krankheit oft nur noch schwer zu ermitteln sind, zum Beispiel bei Lungenkrankheiten infolge von Asbesteinwirkung.

Allergische Erkrankungen der Haut oder der Atemwege durch Berufsstoffe, Schwerhörigkeit durch Berufslärm, Lungenerkrankungen durch Quarzstaub, auch das sind typische Berufskrankheiten.

Berufskrankheiten: entschiedene Fälle

| Berufskrankheiten: entschiedene Fälle | | | Veränderung | |
|--|--------------|--------------|-------------|----------------|
| | 2017 | 2016 | Absolut | % |
| BK-Verdacht bestätigt | 2.718 | 3.151 | -433 | -13,74% |
| Davon: anerkannte Berufskrankheiten | 2.117 | 2.489 | -372 | -14,95% |
| Darunter: neue BK-Renten | 896 | 1.170 | -274 | -23,42% |
| Davon: berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt | 601 | 662 | -61 | -9,21% |
| BK-Verdacht nicht bestätigt | 4.507 | 4.680 | -173 | -3,70% |
| Entschiedene Fälle insgesamt | 7.225 | 7.831 | -606 | -7,74% |

Berufskrankheiten nach Erkrankungsgruppen

| Berufskrankheiten nach Erkrankungsgruppen | Anzeigen auf Verdacht 2017 | |
|--|----------------------------|---------------|
| | Zahl | % |
| Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten | 814 | 12,6% |
| Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten | 1.924 | 29,7% |
| Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten | 11 | 0,2% |
| Erkrankungen der Atemwege und der Lunge, des Rippenfells und des Bauchfells | 2.518 | 38,8% |
| Hautkrankheiten | 1.103 | 17,0% |
| Krankheiten sonstiger Ursachen | – | – |
| Fälle nach § 9 Abs. 2 SGB VII | 113 | 1,7% |
| Gesamt | 6.483 | 100,0% |

Die häufigsten Berufskrankheiten sortiert nach Branchen

| Die häufigsten Berufskrankheiten sortiert nach Branchen | Anzeigen auf Verdacht 2017 | | | | | |
|---|-------------------------------|---------|------------------------|---------------------|--|--------|
| | Baustoffe - Steine - Erden | Bergbau | Chemische Industrie | Leder- industrie | Papierher- stellung und Ausrüstung | Zucker |
| BK 2301 – Lärmschwerhörigkeit | 272 | 247 | 630 | 43 | 95 | 13 |
| BK 5101 – Hauterkrankungen | 77 | 26 | 632 | 24 | 27 | 1 |
| BK 4101 – Silikose | 58 | 481 | 20 | – | 1 | – |
| BK 4104 – Asbestose mit Lungenkrebs | 54 | 90 | 349 | 18 | 19 | 4 |
| BK 4111 – chronische Bronchitis/ Emphysem | 1 | 388 | 6 | – | – | – |
| BK 4103 – Asbestose | 25 | 126 | 213 | 7 | 15 | 3 |
| BK 1301 – Schleimhautveränderungen | 11 | 23 | 250 | 15 | 6 | 4 |
| BK 5103 – Plattenepithelkarzinom oder multiple aktinische Keratose | 101 | 43 | 127 | 4 | 13 | 4 |
| BK 1318 – Erkrankungen des Bluts, des blutbildenden und des lymphatischen Systems | 15 | 13 | 183 | 4 | 4 | 2 |
| BK 4302 – Atemwegserkrankungen (toxisch) | 17 | 19 | 145 | 6 | 7 | – |

Berufskrankheiten nach BK-Nummern

| Nr. | Berufskrankheit | Anzeigen | Bestätigte Verdachtsfälle im Berichtsjahr | | | | Todesfälle Berufserkrankter |
|------|---|--------------|---|---------------|----------------------|-------------------------|-----------------------------|
| | | | Gesamt | Anerkannte BK | Davon neue BK-Renten | Sonstige* (ohne Renten) | |
| 1101 | Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen | 2017 2016 | 2 - | - - | - - | - - | - - |
| 1102 | Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen | 2017 2016 | 3 7 | - - | - - | - - | - - |
| 1103 | Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen | 2017 2016 | 30 21 | 3 5 | 3 5 | 2 5 | - - |
| 1104 | Erkrankungen durch Cadmium oder seine Verbindungen | 2017 2016 | 3 4 | - - | - - | - - | 1 - |
| 1105 | Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen | 2017 2016 | 1 - | - - | - - | - - | - - |
| 1108 | Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen | 2017 2016 | 6 13 | - 1 | - 1 | - 1 | - - |
| 1109 | Erkrankungen durch Phosphor oder seine anorganischen Verbindungen | 2017 2016 | 2 2 | - - | - - | - - | - - |
| 1110 | Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen | 2017 2016 | 1 1 | - - | - - | - - | - - |
| 1201 | Erkrankungen durch Kohlenmonoxid | 2017 2016 | 7 27 | - 3 | - 3 | - - | - - |
| 1202 | Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff | 2017 2016 | 1 - | - - | - - | - - | - - |
| 1301 | Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische Amine | 2017 2016 | 309 303 | 42 48 | 42 48 | 40 44 | - - |
| 1302 | Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe | 2017 2016 | 64 67 | 3 5 | 3 5 | 3 5 | - - |
| 1303 | Erkrankungen durch Benzol, seine Homologe oder durch Styrol | 2017 2016 | 20 14 | 2 - | 2 - | 1 - | - 3 |
| 1304 | Erkrankungen durch Nitro- oder Amino-Verbindungen des Benzols oder seine Homologe oder ihre Abkömmlinge | 2017 2016 | 3 5 | - - | - - | - - | - - |
| 1305 | Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff | 2017 2016 | 3 6 | - - | - - | - - | - - |
| 1306 | Erkrankungen durch Methylalkohol (Methanol) | 2017 2016 | 3 2 | - - | - - | - - | - - |
| 1307 | Erkrankungen durch organische Phosphorverbindungen | 2017 2016 | - 2 | - - | - - | - - | - - |
| 1308 | Erkrankungen durch Fluor oder seine Verbindungen | 2017 2016 | 2 1 | - 2 | - 2 | - - | - - |
| 1309 | Erkrankungen durch Salpetersäureester | 2017 2016 | 1 - | - - | - - | - - | - - |
| 1310 | Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylaryloxide | 2017 2016 | 3 4 | 1 - | 1 - | 1 - | - 1 |
| 1312 | Erkrankungen der Zähne durch Säuren | 2017 2016 | 4 - | - - | - - | - - | - - |
| 1315 | Erkrankungen durch Isocyanate | 2017 2016 | 42 36 | 11 19 | 5 12 | 2 7 | 6 7 |
| 1316 | Erkrankungen der Leber durch Dimethylformamid | 2017 2016 | 6 1 | - - | - - | - - | - - |
| 1317 | Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel oder deren Gemische | 2017 2016 | 23 24 | - 3 | - 3 | - 2 | - - |

| Nr. | Berufskrankheit | Anzeigen | Bestätigte Verdachtsfälle im Berichtsjahr | | | | Todesfälle Berufserkrankter |
|------|--|--------------|---|---------------|----------------------|-------------------------|-----------------------------|
| | | | Gesamt | Anerkannte BK | Davon neue BK-Renten | Sonstige* (ohne Renten) | |
| 1318 | Erkrankungen des Bluts, des blutbildenden und des lymphatischen Systems durch Benzol | 2017 2016 | 221 216 | 32 64 | 32 64 | 30 56 | - - |
| 1319 | Larynxkarzinom durch intensive, mehrjährige Exposition gegenüber schwefelsäurehaltigen Aersolen | 2017 2016 | 13 10 | 1 - | 1 - | 1 - | - - |
| 1320 | Chronisch myeloische oder chronisch lymphatische Leukämie durch 1,3 Butadien bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von mindestens 180 Butadien-Jahren | 2017 2016 | 3 - | - - | - - | - - | - - |
| 1321 | Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von mindestens 80 Benzo(a)pyren-Jahren | 2017 2016 | 38 - | 1 - | 1 - | 1 - | - - |
| 2101 | Erkrankungen der Sehnenscheiden oder des Sehngleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze | 2017 2016 | 31 37 | 2 5 | 2 4 | - - | - 1 |
| 2102 | Meniskusschäden nach mehrjährigen andauernden oder häufig wiederkehrenden, die Kniegelenke überdurchschnittlich belastenden Tätigkeiten | 2017 2016 | 89 107 | 34 47 | 34 47 | 15 24 | - - |
| 2103 | Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit mit Druckluftwerkzeugen oder gleichartig wirkenden Werkzeugen oder Maschinen | 2017 2016 | 67 85 | 24 16 | 24 16 | 16 8 | - - |
| 2104 | Vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen | 2017 2016 | 5 8 | 2 - | 2 - | 2 - | - - |
| 2105 | Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel durch ständigen Druck | 2017 2016 | 11 11 | 3 4 | 3 4 | - - | - - |
| 2106 | Druckschädigungen der Nerven | 2017 2016 | 2 4 | - - | - - | - - | - - |
| 2107 | Abrissbrüche der Wirbelfortsätze | 2017 2016 | 1 - | - - | - - | - - | - - |
| 2108 | Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung | 2017 2016 | 99 118 | 28 28 | 26 22 | 15 14 | 2 6 |
| 2109 | Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Halswirbelsäule durch langjähriges Tragen schwerer Lasten auf der Schulter | 2017 2016 | 30 31 | - - | - - | - - | - - |
| 2110 | Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjährige, vorwiegend vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen im Sitzen | 2017 2016 | 12 17 | 2 1 | 2 1 | 2 1 | - - |
| 2111 | Erhöhte Zahnabrasionen durch mehrjährige quarzstaubbelastende Tätigkeit | 2017 2016 | 2 1 | - - | - - | - - | - - |
| 2112 | Gonarthrose durch eine Tätigkeit im Knien oder vergleichbare Kniebelastung mit einer kumulativen Einwirkungsdauer von mindestens 13.000 Stunden und einer Mindesteinwirkungsdauer von insgesamt einer Stunde pro Schicht | 2017 2016 | 90 142 | 17 17 | 17 17 | 13 12 | - - |
| 2113 | Druckschädigung des Nervus medianus im Carpaltunnel (Carpaltunnel-Syndrom) | 2017 2016 | 35 69 | 18 24 | 18 24 | 2 - | - - |

* Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt.

| Nr. | Berufskrankheit | Anzeigen | Bestätigte Verdachtsfälle im Berichtsjahr | | | | Todesfälle Berufserkrankter |
|------|---|--------------|---|---------------|----------------------|-------------------------|-----------------------------|
| | | | Gesamt | Anerkannte BK | Davon neue BK-Renten | Sonstige* (ohne Renten) | |
| 2114 | Gefäßschädigungen der Hand (Hypothenar-, Thenar-Hammer-Syndrom) | 2017 2016 | 4 – | 2 3 | 2 3 | 1 – | – – |
| 2201 | Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft | 2017 2016 | – 1 | – – | – – | – – | – – |
| 2301 | Lärmschwerhörigkeit | 2017 2016 | 1.300 1.260 | 637 693 | 637 693 | 22 41 | – – |
| 2401 | Grauer Star durch Wärmestrahlung | 2017 2016 | 1 – | – – | – – | – – | – – |
| 2402 | Erkrankungen durch ionisierende Strahlen | 2017 2016 | 145 172 | 20 28 | 20 28 | 19 25 | – 28 24 |
| 3101 | Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch seine Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war | 2017 2016 | 1 8 | 1 1 | 1 1 | – 1 | – 1 |
| 3102 | Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten | 2017 2016 | 6 4 | 1 1 | 1 1 | – – | – – |
| 3104 | Tropenkrankheiten, Fleckfieber | 2017 2016 | 4 4 | 3 2 | 3 2 | – – | – – |
| 4101 | Quarzstaublungenerkrankung (Silikose) | 2017 2016 | 560 652 | 383 456 | 383 456 | 239 298 | – 219 220 |
| 4102 | Quarzstaublungenerkrankung in Verbindung mit aktiver Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose) | 2017 2016 | 3 8 | 5 4 | 5 4 | 5 4 | – 2 2 |
| 4103 | Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) | 2017 2016 | 389 441 | 233 243 | 233 243 | 67 74 | – 29 25 |
| 4104 | Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) in Verbindung mit Lungen- oder Kehlkopfkrebs | 2017 2016 | 534 530 | 94 120 | 94 120 | 85 107 | – 87 80 |
| 4105 | Durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfells, des Bauchfells oder des Pericards | 2017 2016 | 141 148 | 121 158 | 121 158 | 114 144 | – 125 118 |
| 4106 | Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Aluminium oder seine Verbindungen | 2017 2016 | 3 4 | – – | – – | – – | – – |
| 4107 | Erkrankungen an Lungenfibrose durch Metallstäube | 2017 2016 | 8 10 | – – | – – | – – | – – |
| 4109 | Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Nickel oder seine Verbindungen | 2017 2016 | 9 12 | 1 1 | 1 1 | 1 – | – 1 – |
| 4110 | Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Kokereirohgase | 2017 2016 | 8 12 | 7 2 | 7 2 | 7 2 | – 5 2 |
| 4111 | Chronische obstruktive Bronchitis oder Emphysem von Bergleuten unter Tage im Steinkohlenbergbau | 2017 2016 | 395 434 | 132 235 | 132 235 | 99 179 | – 149 138 |
| 4112 | Lungenkrebs durch Siliziumdioxid (Silikose/Tbc) | 2017 2016 | 128 108 | 45 67 | 45 67 | 42 59 | – 72 63 |
| 4113 | Lungenkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe | 2017 2016 | 35 34 | – – | – – | – – | – – |
| 4114 | Lungenkrebs durch Zusammenwirken von Asbestfaserstaub und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen | 2017 2016 | 18 14 | 1 2 | 1 2 | 1 1 | – 1 – |

| Nr. | Berufskrankheit | Anzeigen | Bestätigte Verdachtsfälle im Berichtsjahr | | | | Todesfälle Berufserkrankter | |
|---------------|---|----------------------|---|------------------------|------------------------|-------------------------|-----------------------------|--------------------|
| | | | Gesamt | Anerkannte BK | Davon neue BK-Renten | Sonstige* (ohne Renten) | | |
| 4115 | Lungenfibrose durch extreme und langjährige Einwirkung von Schweißrauch und Schweißgasen (Siderofibrose) | 2017 2016 | 11 10 | 1 1 | 1 1 | 1 1 | – 1 – | |
| 4201 | Exogen-allergische Alveolitis | 2017 2016 | 6 12 | 3 2 | 3 2 | 1 1 | – – 1 | |
| 4202 | Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Rohbaumwoll-, Rohflachs- oder Rohhanfstaub (Byssinose) | 2017 2016 | – 1 | – – | – – | – – | – – | |
| 4203 | Adenokarzinome der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Stäube von Eichen- oder Buchenholz | 2017 2016 | 4 4 | 1 1 | 1 1 | 1 11 | – – | |
| 4301 | Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen | 2017 2016 | 72 73 | 35 40 | 22 25 | 7 5 | 13 15 1 3 | |
| 4302 | Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen | 2017 2016 | 194 171 | 30 32 | 8 17 | 6 11 | 22 15 4 3 | |
| 5101 | Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen | 2017 2016 | 787 838 | 578 648 | 20 30 | 6 10 | – 558 618 | |
| 5102 | Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen durch Ruß, Rohparaffin, Teer, Anthrazen, Pech oder ähnliche Stoffe | 2017 2016 | 24 25 | 3 3 | 3 3 | 1 2 | – – | |
| 5103 | Plattenepithelkarzinom oder multiple aktinische Keratose durch natürliche UV-Strahlung | 2017 2016 | 292 289 | 151 112 | 151 112 | 21 22 | – – 1 | |
| | Fälle nach § 9 Abs. 2 SGB VII | 2017 2016 | 113 84 | 4 2 | 4 2 | 4 1 | – – 38 34 | |
| | Fälle nach DDR-BKVO | 2017 2016 | – – | – 2 | – 2 | – 2 | – – 4 4 | |
| Gesamt | | 2017 2016 | 6.483 6.759 | 2.718 3.151 | 2.117 2.489 | 896 1.170 | 601 662 | 799 758 |

LEISTUNGEN FÜR REHABILITATION UND ENTSCHÄDIGUNG

Über eine Milliarde Euro hat die BG RCI im Jahr 2017 für Leistungen an Versicherte und Hinterbliebene aufgewendet. Vorrangiges Ziel ist es, den von einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit betroffenen Menschen eine optimale Versorgung und schnellstmögliche Wiedereingliederung mit allen dazu geeigneten Mitteln zu ermöglichen. Die Versicherten können sich auf im Reha-Management bestens qualifizierte und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BG RCI verlassen.

Diese sorgen, beraten von Fachärztinnen und Fachärzten, für eine optimale Steuerung des Heilverfahrens. Bei schweren Verletzungen und bei Komplikationen stehen Behandlungseinrichtungen mit dem optimalen medizinischen Angebot zur Verfügung, an vorderster Stelle die Berufsgenossenschaftlichen Unfallkliniken.

Aufwendungen für Rehabilitation

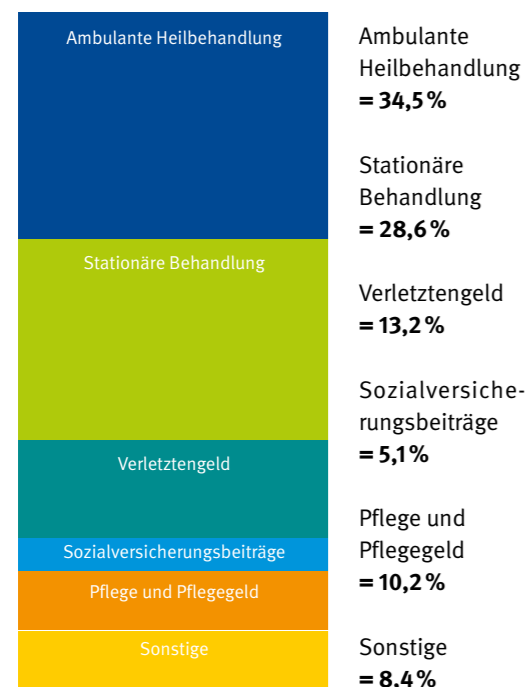
Medizinische Rehabilitation

2017 betragen die Aufwendungen für medizinische Maßnahmen – einschließlich des Verletztengelds – über 239 Mio. Euro. Die Kosten umfassten vor allem die ärztliche Behandlung, Arznei- und Heilmittel, Behandlung in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen, Hilfsmittel, Belastungserprobung, Verletztengeld und Pflege.

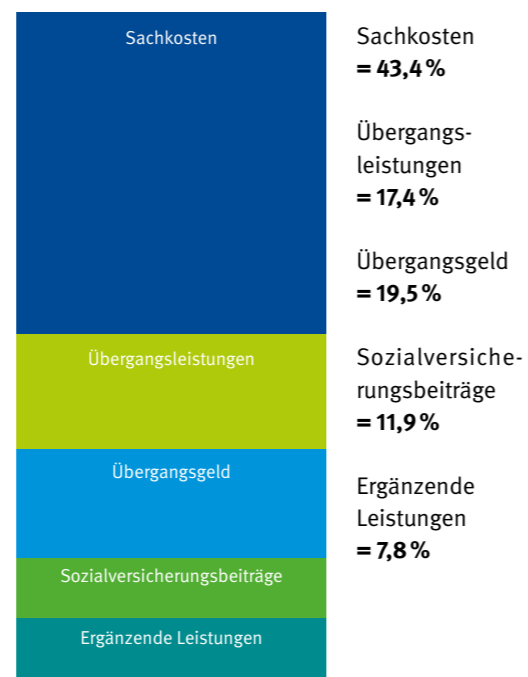
Teilhabe am Arbeitsleben

Die Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beliefen sich für das Jahr 2017 auf rund 6,2 Mio. Euro. Der weit überwiegende Teil der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben entfiel auf Berufskrankheiten, speziell Hauterkrankungen und obstruktive Atemwegserkrankungen. In diesen Fällen musste die krankheitsauslösende Tätigkeit oft aufgegeben werden. Dann kamen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Betracht sowie ein aus dem Arbeitsplatzwechsel resultierender Ausgleich des Minderverdiensts von bis zu fünf Jahren. Diese Übergangsleistungen zählen auch zu den Leistungen der Teilhabe und werden daher in dem Diagramm mit aufgeführt.

Kosten der medizinischen Rehabilitation: 239,46 Mio. Euro



Kosten für die Teilhabe am Arbeitsleben: 6,20 Mio. Euro



| Entschädigungsleistungen | 2017 in EUR | 2016 in EUR |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Medizinische Rehabilitation | | |
| Ambulante Heilbehandlung | 82.751.995,44 | 79.465.641,32 |
| Stationäre Behandlung | 68.445.415,10 | 59.792.111,35 |
| Zahnersatz | 479.044,77 | 511.463,79 |
| Verletztengeld | 31.601.632,24 | 31.565.402,71 |
| Sozialversicherungsbeiträge | 12.204.362,32 | 11.840.195,34 |
| Pflege | 10.697.651,81 | 8.594.242,56 |
| Pflegegeld | 13.610.405,65 | 11.798.375,61 |
| Entschädigung für Wäsche- und Kleiderverschleiß | 1.809.953,43 | 1.826.155,40 |
| Transport- und Reisekosten | 11.631.612,41 | 10.860.378,73 |
| Sonstige Leistungen | 6.228.134,86 | 4.975.864,20 |
| Medizinische Rehabilitation insgesamt | 239.460.208,03 | 221.229.831,01 |
| Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben | | |
| Sachkosten | 2.689.869,49 | 2.912.040,81 |
| Übergangsleistungen | 1.076.463,85 | 979.100,31 |
| Übergangsgeld | 1.209.811,32 | 1.303.711,83 |
| Sozialversicherungsbeiträge | 740.824,66 | 727.626,04 |
| Ergänzende Leistungen | 483.227,55 | 638.135,55 |
| Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben insgesamt | 6.200.196,87 | 6.560.614,54 |
| Rentenleistungen | | |
| Renten an Verletzte und Erkrankte | 463.753.814,19 | 472.639.578,61 |
| Renten an Hinterbliebene | | |
| – im Sterbevierteljahr | 4.179.547,62 | 4.276.633,20 |
| – an Witwen/Witwer | 278.730.101,08 | 279.262.630,63 |
| – an Waisen | 4.995.495,86 | 5.351.928,65 |
| Renten an sonstige Berechtigte | 19.974,84 | 19.383,48 |
| Rentenleistungen insgesamt | 751.678.933,59 | 761.550.154,57 |
| Abfindungen, Beihilfen und Sterbegeld | | |
| Abfindungen | 5.168.538,96 | 5.086.978,67 |
| Beihilfen an Hinterbliebene | 3.965.513,00 | 3.965.613,49 |
| Sterbegeld und Überführungskosten | 4.169.277,08 | 4.662.224,20 |
| Sonstige Leistungen | – | – |
| Abfindungen, Beihilfen und Sterbegeld insgesamt | 13.303.329,04 | 13.714.816,36 |
| Leistungen bei Unfalluntersuchungen | | |
| Leistungen im Rahmen von Unfalluntersuchungen | 9.182.385,54 | 10.089.308,24 |
| Gesamt | 1.019.825.053,07 | 1.013.144.724,72 |

Entschädigung

Leistungsbescheide und Renten

Vorstand und Vertreterversammlung der BG RCI haben Entscheidungen über die Zahlung von Renten auf die Rentenausschüsse übertragen. Näheres ist in der Satzung geregelt.

Rentenanpassung

Die Höhe der Rentenanpassung wird von der Bundesregierung festgelegt. Zum 1. Juli 2017 sind die Renten in der gesetzlichen Unfallversicherung im Westen um 1,9 Prozent und im Osten der Bundesrepublik Deutschland um 3,59 Prozent gestiegen.

Rentenbestand

Die Zahl der Personen, die eine Rente erhalten, verringert sich von Jahr zu Jahr. Am 31. Dezember 2017 bezogen 82.774 Berechtigte eine Rente von der BG RCI. Knapp 77 Prozent der Renten werden an Versicherte gezahlt, rund 23 Prozent an Hinterbliebene. Der Anteil der Renten, die aufgrund einer Berufskrankheit gezahlt werden, liegt bei 38 Prozent.

Rentenbestand am Ende des Jahres 2017

| | Arbeits- und Wegeunfälle | Berufs- krankheiten | Gesamt |
|---------------|-----------------------------|------------------------|---------------|
| Versicherte | 44.709 | 18.601 | 63.310 |
| Witwen/Witwer | 6.662 | 12.344 | 19.006 |
| Waisen | 382 | 73 | 455 |
| Eltern | 3 | – | 3 |
| Gesamt | 51.756 | 31.018 | 82.774 |

Widerspruchs- und Sozialgerichtsverfahren

Die Statistik der Sozialgerichtsverfahren zeigt, in welchem Umfang die Entscheidungen der BG RCI auch bei einer gerichtlichen Überprüfung Bestand haben. Erfreulicherweise ist dieser Statistik zu entnehmen, dass die weit überwiegende Zahl der Klagen und der Berufungen zu einer Bestätigung der berufsgenossenschaftlichen Entscheidung geführt hat.

Diese Zahlen sind ein Beleg dafür, dass die Mitglieder der ehrenamtlichen Renten- und Widerspruchsausschüsse ihre Aufgabe mit großer sachlicher und rechtlicher Kompetenz wahrnehmen. In den wenigen Fällen, in denen die Sozialgerichtsbarkeit zu anderen Entscheidungen kam, hatten sich in der Zwischenzeit meist neue entscheidungsrelevante Tatsachen ergeben. Auch im Vergleich mit den übrigen Unfallversicherungsträgern weist die BG RCI eine gute

Bilanz auf. Das geht aus der Statistik der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) hervor.

Demnach wurden die Entscheidungen der BG RCI durch die Sozialgerichte bei den Berufskrankheiten zu 92,3 Prozent (alle UV-Träger: 87,4 %) bestätigt. Bei den Unfällen waren es 82,9 Prozent (alle UV-Träger: 79,8 %). Die im Vergleich zu der bei den Berufskrankheiten niedrigere Quote bestätigter Unfälle erklärt sich durch die unterschiedlichen gerichtlichen Fragestellungen. Während es bei Berufskrankheiten überwiegend um die Frage des Versicherungsfalls geht, ist bei Unfallfolgen häufiger die Höhe der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) umstritten; dabei endet das Gerichtsverfahren öfter durch Vergleich.

| Widerspruchsverfahren 2017 | Widersprüche |
|--|--------------|
| Neue Verfahren 2016 | 2.588 |
| Im Jahr 2017 wurden eingelegt | 2.405 |
| Erledigt wurden durch: | |
| Bestätigung der berufsgenossenschaftlichen Entscheidung durch Abweisung, Rücknahme oder sonstige Art | 2.243 |
| Abänderung zugunsten der Versicherten durch Abhilfe, teilweisen oder vollen Erfolg | 264 |
| Am 31. Dezember 2017 waren erledigt | 2.507 |

| Sozialgerichtsverfahren 2017 | Klagen | Berufungen | Revisionen |
|---|--------|------------|------------|
| Neue Verfahren 2016 | 986 | 172 | – |
| Im Jahr 2017 wurden eingelegt | 982 | 214 | – |
| Erledigt wurden durch: | | | |
| Bestätigung der berufsgenossenschaftlichen Entscheidung durch Urteil, Rücknahme oder sonstige Weise | 829 | 153 | – |
| Abänderung zugunsten der Versicherten durch Urteil, Vergleich oder sonstige Weise | 120 | 33 | – |
| Am 31. Dezember 2017 waren erledigt | 949 | 186 | – |

FINANZEN, UMLAGEN UND BEITRÄGE

Aktuelle Entwicklung

Der Vereinigungsvertrag vom 14. Oktober 2008 sieht für die Dauer von bis zu zwölf Jahren nach Branchen getrennte Umlagen und die Erhebung unterschiedlicher Beiträge vor. Dieser Vorgabe folgend wurden Aufwendungen, die einer Branche zuzuordnen waren (ca. 82 %), im Wesentlichen die Entschädigungsleistungen, dieser direkt zugeschrieben.

Aufwendungen, die nicht zugeordnet werden konnten (ca. 18 %), wie Präventionsaufwendungen und Verwaltungskosten, wurden nach Verteilungsschlüsseln auf die einzelnen Branchen verteilt. Die Verteilungsschlüssel werden jährlich überprüft und gegebenenfalls an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

Den Hauptteil der Aufwendungen bilden mit 1,02 Mrd. Euro die Entschädigungsleistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht und die daher zwingend zu erbringen sind. Sie sind um 0,66 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dabei machen die Rentenzahlungen mit 752 Mio. Euro den bei Weitem größten Einzelposten aus.

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017

| Aktiva | EUR |
|--|-------------------------|
| Sofort verfügbare Zahlungsmittel | |
| Barbestand | 13.077,29 |
| Giroguthaben | 107.901.045,35 |
| Sonstige Bestände | 60.666,44 |
| | 107.974.789,08 |
| Forderungen | |
| Eigenumlage | 838.188.702,64 |
| Forderung aus der Lastenverteilung | 449.585.380,74 |
| Sonstige Forderungen | 13.473.565,73 |
| | 1.301.247.649,11 |
| Geldanlagen und Wertpapiere | 224.767.367,22 |
| Sonstige Aktiva | |
| Rechnungsabgrenzung | 47.483.177,24 |
| Verrechnungsposition der Betriebsmittel | 18.258.038,03 |
| | 65.741.215,27 |
| Rücklage | |
| Verrechnungsposition der Rücklage | 5.091.500,00 |
| Giroguthaben | 329.295,35 |
| Geldanlagen und Wertpapiere | 165.616.456,07 |
| Sonstige Bestände und Forderungen | 40,00 |
| | 171.037.291,42 |
| Verwaltungsvermögen | |
| Verrechnungsposition des Verwaltungsvermögens | 25.273.823,11 |
| Giroguthaben | 20.895.384,92 |
| Geldanlagen | |
| Sonstige liquide Bestände und Forderungen | 65.134,26 |
| | 46.234.342,29 |
| Bestände des Verwaltungsvermögens | |
| Grundpfandrechte | 3.743.843,44 |
| Darlehen | 17.224.265,62 |
| Beteiligungen | 582.225,00 |
| Gegenstände der beweglichen Einrichtung | 14.230.569,66 |
| Grundstücke, Gebäude und technische Anlagen | 116.225.504,55 |
| Grundstücke, Gebäude und technische Anlagen für die Eigenbetriebe | 18.102.011,15 |
| Sonstige Grundstücke, Gebäude und technische Anlagen | 3.868.851,29 |
| Darlehen und Beteiligungen | 204.553.216,29 |
| Sonstige Bestände | 63.317.306,16 |
| | 441.847.793,16 |
| Mittel für Altersrückstellungen | 110.723.155,44 |
| Rechnungsabgrenzung für die bedingt rückzahlbaren Zuschüsse | 17.869.402,65 |
| Summe Aktiva | 2.487.443.005,64 |

| Passiva | EUR |
|---|-------------------------|
| Kurzfristige Verpflichtungen | |
| Beitragsvorschüsse und Sicherheitsleistungen | 876.052.658,82 |
| Verpflichtung aus Lastenverteilung | 44.835.023,75 |
| Sozialversicherungsbeiträge und Steuern | 1.698.536,23 |
| Rechnungsabgrenzung | 46.757.074,13 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 8.727.559,62 |
| | 978.070.852,55 |
| Betriebsmittel | 721.660.168,13 |
| Rücklage | |
| Soll per 31.12.2017 | 159.037.251,42 |
| Verrechnungsposition der Rücklage | 12.000.000,00 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 40,00 |
| | 171.037.291,42 |
| Verwaltungsvermögen | |
| Verwaltungsvermögen per 31.12.2017 | 491.383.524,50 |
| Verrechnungsposition des Verwaltungsvermögens | 13.104.805,67 |
| Rechnungsabgrenzung des Verwaltungsvermögens | 30.300,00 |
| Verpflichtungen | 1.432.907,93 |
| | 505.951.538,10 |
| Rückstellungen für Altersversorgung | 110.723.155,44 |
| Summe Passiva | 2.487.443.005,64 |

Umlagerechnung der BG RCI

Eigenumlage

| Ausgaben | EUR | EUR | Einnahmen | EUR | EUR |
|---|------------------|-------------------------|---|----------------|-----------------------|
| Leistungen | | | Beiträge und Gebühren | | |
| Unfallentschädigungen | 1.019.825.053,07 | | Sonstige Beitragseingänge | 10.478.836,84 | |
| Prävention | 110.583.054,84 | 1.130.408.107,91 | Stundungszinsen, Säumniszuschläge | 939.055,67 | 11.417.892,51 |
| Vermögensaufwendungen und sonstige Ausgaben | | | Vermögenserträge und sonstige Einnahmen | | |
| Umlagewirksame Vermögensaufwendungen | 3.747.667,52 | | Umlagewirksame Vermögenserträge aus den Betriebsmitteln | 617.392,60 | |
| Beitragsausfälle | 5.749.834,84 | | Einnahmen aus Ersatzansprüchen | 20.115.984,82 | |
| Zuführung zu den Betriebsmitteln | 20.717.483,16 | | Bußgelder | 15.179,61 | |
| Zuführung zum Rücklagevermögen | 5.091.500,00 | | Entnahmen aus den Betriebsmitteln | 8.832.976,41 | |
| Zuführung zum Verwaltungsvermögen | 5.500.000,00 | | Entnahmen aus der Rücklage | 12.000.000,00 | |
| Zuführung zu Altersrückstellungen | 8.668.381,90 | | Entnahmen aus Mitteln der Altersrückstellungen | 1.525.049,68 | |
| Ausgaben für die gemeinsam getragene Last | 44.835.023,75 | | Einnahmen aus der gemeinsam getragenen Last | 449.585.380,74 | |
| Sonstige Aufwendungen | 50.046,34 | 94.359.937,51 | Sonstige Einnahmen | 361.118,19 | 493.053.082,05 |
| Verwaltungskosten | | | | | |
| Persönlicher Verwaltungsaufwand | 82.592.491,28 | | | | |
| Sächlicher Verwaltungsaufwand | 20.092.144,84 | | | | |
| Aufwendungen für die Selbstverwaltung | 534.571,53 | | | | |
| Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten (ohne Prävention) | 14.001.096,54 | 117.220.304,19 | | | |
| Verfahrenskosten | | | | | |
| Kosten der Rechtsverfolgung | 488.544,75 | | | | |
| Gebühren und Kosten der Feststellung der Entschädigungen | 152.683,31 | | | | |
| Vergütungen für die Auszahlung von Renten | 30.099,53 | 671.327,59 | | | |
| Summe der Ausgaben | | 1.342.659.677,20 | Summe der Einnahmen | | 504.470.974,56 |
| Umlagesoll (Ausgaben – Einnahmen) | | | 838.188.702,64 | | |

Umlagerechnungen

Umlage Baustoffe - Steine - Erden

| Ausgaben | EUR | EUR | Einnahmen | EUR | EUR |
|---|----------------|-----------------------|---|---------------|----------------------|
| Leistungen | | | Beiträge und Gebühren | | |
| Unfallentschädigungen | 132.687.377,32 | | Sonstige Beitragseingänge | 2.470.467,71 | |
| Prävention | 21.097.106,93 | 153.784.484,25 | Stundungszinsen, Säumniszuschläge | 91.876,33 | 2.562.344,04 |
| Vermögensaufwendungen und sonstige Ausgaben | | | Vermögenserträge und sonstige Einnahmen | | |
| Umlagewirksame Vermögensaufwendungen | 245.666,86 | | Umlagewirksame Vermögenserträge aus den Betriebsmitteln | 147.994,27 | |
| Beitragsausfälle | 786.936,01 | | Einnahmen aus Ersatzansprüchen | 5.404.473,09 | |
| Zuführung zu den Betriebsmitteln | 2.515.100,72 | | Bußgelder | 1.471,50 | |
| Zuführung zum Rücklagevermögen | – | | Entnahmen aus den Betriebsmitteln | – | |
| Zuführung zum Verwaltungsvermögen | 933.350,00 | | Entnahmen aus der Rücklage | – | |
| Zuführung zu Altersrückstellungen | 2.537.445,36 | | Einnahmen aus der gemeinsam getragenen Last | 26.569.661,20 | |
| Ausgaben für die gemeinsam getragene Last | – | | Sonstige Einnahmen | 5.373,06 | 32.128.973,12 |
| Sonstige Aufwendungen | 8.594,54 | 7.027.093,49 | | | |
| Verwaltungskosten | | | | | |
| Persönlicher Verwaltungsaufwand | 14.104.853,19 | | | | |
| Sächlicher Verwaltungsaufwand | 4.438.763,66 | | | | |
| Aufwendungen für die Selbstverwaltung | 87.990,45 | | | | |
| Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten (ohne Prävention) | 1.290.711,49 | 19.922.318,79 | | | |
| Verfahrenskosten | | | | | |
| Kosten der Rechtsverfolgung | 62.094,06 | | | | |
| Gebühren und Kosten der Feststellung der Entschädigungen | 15.268,36 | | | | |
| Vergütungen für die Auszahlung von Renten | 12.410,02 | 89.772,44 | | | |
| Summe der Ausgaben | | 180.823.668,97 | Summe der Einnahmen | | 34.691.317,16 |
| Umlagesoll (Ausgaben – Einnahmen) | | | 146.132.351,81 | | |

Umlage Bergbau

| Ausgaben | EUR | EUR | Einnahmen | EUR | EUR |
|---|----------------|-----------------------|---|----------------|-----------------------|
| Leistungen | | | Beiträge und Gebühren | | |
| Unfallentschädigungen | 442.552.791,28 | | Sonstige Beitragseingänge | 3.647,42 | |
| Prävention | 19.182.644,74 | 461.735.436,02 | Stundungszinsen, Säumniszuschläge | 208.337,90 | 211.985,32 |
| Vermögensaufwendungen und sonstige Ausgaben | | | Vermögenserträge und sonstige Einnahmen | | |
| Umlagewirksame Vermögensaufwendungen | 764.059,92 | | Umlagewirksame Vermögenserträge aus den Betriebsmitteln | 387.327,61 | |
| Beitragsausfälle | 603.111,57 | | Einnahmen aus Ersatzansprüchen | 1.349.307,58 | |
| Zuführung zu den Betriebsmitteln | 17.000.000,00 | | Bußgelder | – | |
| Zuführung zum Rücklagevermögen | – | | Entnahmen aus den Betriebsmitteln | – | |
| Zuführung zum Verwaltungsvermögen | 2.112.000,00 | | Entnahmen aus der Rücklage | 12.000.000,00 | |
| Zuführung zu Altersrückstellungen | 4.757.291,11 | | Einnahmen aus der gemeinsam getragenen Last | 416.989.363,46 | |
| Ausgaben für die gemeinsam getragene Last | – | | Sonstige Einnahmen | 180.672,24 | 430.906.670,89 |
| Sonstige Aufwendungen | 18.537,99 | 25.255.000,59 | | | |
| Verwaltungskosten | | | | | |
| Persönlicher Verwaltungsaufwand | 33.000.786,41 | | | | |
| Sächlicher Verwaltungsaufwand | 7.430.707,18 | | | | |
| Aufwendungen für die Selbstverwaltung | 107.555,81 | | | | |
| Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten (ohne Prävention) | 4.463.720,37 | 45.002.769,77 | | | |
| Verfahrenskosten | | | | | |
| Kosten der Rechtsverfolgung | 189.115,68 | | | | |
| Gebühren und Kosten der Feststellung der Entschädigungen | 71.119,91 | | | | |
| Vergütungen für die Auszahlung von Renten | 8.566,33 | 268.801,92 | | | |
| Summe der Ausgaben | | 532.262.008,30 | Summe der Einnahmen | | 431.118.656,21 |
| Umlagesoll (Ausgaben – Einnahmen) | | | 101.143.352,09 | | |

Umlage Chemische Industrie

| Ausgaben | EUR | EUR | Einnahmen | EUR | EUR |
|---|----------------|-----------------------|---|---------------|----------------------|
| Leistungen | | | Beiträge und Gebühren | | |
| Unfallentschädigungen | 377.371.676,48 | | Sonstige Beitragseingänge | 4.823.877,53 | |
| Prävention | 57.802.943,30 | 435.174.619,78 | Stundungszinsen, Säumniszuschläge | 469.268,88 | 5.293.146,41 |
| Vermögensaufwendungen und sonstige Ausgaben | | | Vermögenserträge und sonstige Einnahmen | | |
| Umlagewirksame Vermögensaufwendungen | 512.463,84 | | Umlagewirksame Vermögenserträge aus den Betriebsmitteln | 80.803,72 | |
| Beitragsausfälle | 2.423.611,20 | | Einnahmen aus Ersatzansprüchen | 11.931.120,79 | |
| Zuführung zu den Betriebsmitteln | – | | Bußgelder | 1.275,00 | |
| Zuführung zum Rücklagevermögen | 4.621.500,00 | | Entnahmen aus den Betriebsmitteln | 308.786,83 | |
| Zuführung zum Verwaltungsvermögen | 2.042.700,00 | | Entnahmen aus der Rücklage | – | |
| Zuführung zu Altersrückstellungen | 1.184.737,13 | | Einnahmen aus der gemeinsam getragenen Last | – | |
| Ausgaben für die gemeinsam getragene Last | 44.835.023,75 | | Sonstige Einnahmen | 173.830,39 | 12.495.816,73 |
| Sonstige Aufwendungen | 18.987,86 | 55.639.023,78 | | | |
| Verwaltungskosten | | | | | |
| Persönlicher Verwaltungsaufwand | 28.895.076,99 | | | | |
| Sächlicher Verwaltungsaufwand | 6.932.766,38 | | | | |
| Aufwendungen für die Selbstverwaltung | 122.577,23 | | | | |
| Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten (ohne Prävention) | 7.606.191,10 | 43.556.611,70 | | | |
| Verfahrenskosten | | | | | |
| Kosten der Rechtsverfolgung | 155.406,10 | | | | |
| Gebühren und Kosten der Feststellung der Entschädigungen | 59.363,28 | | | | |
| Vergütungen für die Auszahlung von Renten | 7.892,08 | 222.661,46 | | | |
| Summe der Ausgaben | | 534.592.916,72 | Summe der Einnahmen | | 17.788.963,14 |
| Umlagesoll (Ausgaben – Einnahmen) | | | 516.803.953,58 | | |

Umlage Lederindustrie

| Ausgaben | EUR | EUR | Einnahmen | EUR | EUR |
|---|---------------|----------------------|---|--------------|---------------------|
| Leistungen | | | Beiträge und Gebühren | | |
| Unfallentschädigungen | 27.458.292,14 | | Sonstige Beitragseingänge | 1.695.636,92 | |
| Prävention | 5.874.561,36 | 33.332.853,50 | Stundungszinsen, Säumniszuschläge | 129.273,21 | 1.824.910,13 |
| Vermögensaufwendungen und sonstige Ausgaben | | | Vermögenserträge und sonstige Einnahmen | | |
| Umlagewirksame Vermögensaufwendungen | 15.343,43 | | Umlagewirksame Vermögenserträge aus den Betriebsmitteln | 19,80 | |
| Beitragsausfälle | 1.306.856,25 | | Einnahmen aus Ersatzansprüchen | 770.690,23 | |
| Zuführung zu den Betriebsmitteln | 1.202.382,44 | | Bußgelder | 12.433,11 | |
| Zuführung zum Rücklagevermögen | – | | Entnahmen aus den Betriebsmitteln | 5.570,80 | |
| Zuführung zum Verwaltungsvermögen | 184.800,00 | | Entnahmen aus der Rücklage | – | |
| Zuführung zu Altersrückstellungen | 82.774,23 | | Entnahmen aus Mitteln der Altersrückstellungen | 738.473,23 | |
| Ausgaben für die gemeinsam getragene Last | – | | Einnahmen aus der gemeinsam getragenen Last | 2.019.374,15 | |
| Sonstige Aufwendungen | 1.942,31 | 2.794.098,66 | Sonstige Einnahmen | 1.165,00 | 3.547.726,32 |
| Verwaltungskosten | | | | | |
| Persönlicher Verwaltungsaufwand | 3.046.800,39 | | | | |
| Sächlicher Verwaltungsaufwand | 510.424,96 | | | | |
| Aufwendungen für die Selbstverwaltung | 96.597,06 | | | | |
| Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten (ohne Prävention) | 266.819,95 | 3.920.642,36 | | | |
| Verfahrenskosten | | | | | |
| Kosten der Rechtsverfolgung | 40.549,15 | | | | |
| Gebühren und Kosten der Feststellung der Entschädigungen | 2.962,06 | | | | |
| Vergütungen für die Auszahlung von Renten | 337,13 | 43.848,34 | | | |
| Summe der Ausgaben | | 40.091.442,86 | Summe der Einnahmen | | 5.372.636,45 |
| Umlagesoll (Ausgaben – Einnahmen) | | | 34.718.806,41 | | |

Umlage Papierherstellung und Ausrüstung

| Ausgaben | EUR | EUR | Einnahmen | EUR | EUR |
|---|---------------|----------------------|---|--------------|----------------------|
| Leistungen | | | Beiträge und Gebühren | | |
| Unfallentschädigungen | 34.809.776,74 | | Sonstige Beitragseingänge | 1.113.780,80 | |
| Prävention | 5.453.900,04 | 40.263.676,78 | Stundungszinsen, Säumniszuschläge | 40.261,35 | 1.154.042,15 |
| Vermögensaufwendungen und sonstige Ausgaben | | | Vermögenserträge und sonstige Einnahmen | | |
| Umlagewirksame Vermögensaufwendungen | 1.230.668,65 | | Umlagewirksame Vermögenserträge aus den Betriebsmitteln | 506,05 | |
| Beitragsausfälle | 625.695,75 | | Einnahmen aus Ersatzansprüchen | 567.521,73 | |
| Zuführung zu den Betriebsmitteln | – | | Bußgelder | – | |
| Zuführung zum Rücklagevermögen | 470.000,00 | | Entnahmen aus den Betriebsmitteln | 7.978.109,92 | |
| Zuführung zum Verwaltungsvermögen | 185.900,00 | | Entnahmen aus der Rücklage | – | |
| Zuführung zu Altersrückstellungen | 81.287,02 | | Entnahmen aus Mitteln der Altersrückstellungen | 644.746,55 | |
| Ausgaben für die gemeinsam getragene Last | – | | Einnahmen aus der gemeinsam getragenen Last | 2.332.860,37 | |
| Sonstige Aufwendungen | 1.552,01 | 2.595.103,43 | Sonstige Einnahmen | 47,50 | 11.523.792,12 |
| Verwaltungskosten | | | | | |
| Persönlicher Verwaltungsaufwand | 2.913.053,29 | | | | |
| Sächlicher Verwaltungsaufwand | 652.235,13 | | | | |
| Aufwendungen für die Selbstverwaltung | 72.594,80 | | | | |
| Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten (ohne Prävention) | 300.558,09 | 3.938.441,31 | | | |
| Verfahrenskosten | | | | | |
| Kosten der Rechtsverfolgung | 36.689,70 | | | | |
| Gebühren und Kosten der Feststellung der Entschädigungen | 3.588,06 | | | | |
| Vergütungen für die Auszahlung von Renten | 827,73 | 41.105,49 | | | |
| Summe der Ausgaben | | 46.838.327,01 | Summe der Einnahmen | | 12.677.834,27 |
| Umlagesoll (Ausgaben – Einnahmen) | | | 34.160.492,74 | | |

Umlage Zucker

| Ausgaben | EUR | EUR | Einnahmen | EUR | EUR |
|---|--------------|---------------------|---|--------------|---------------------|
| Leistungen | | | Beiträge und Gebühren | | |
| Unfallentschädigungen | 4.945.139,11 | | Sonstige Beitragseingänge | 371.426,46 | |
| Prävention | 1.171.898,47 | 6.117.037,58 | Stundungszinsen, Säumniszuschläge | 38,00 | 371.464,46 |
| Vermögensaufwendungen und sonstige Ausgaben | | | Vermögenserträge und sonstige Einnahmen | | |
| Umlagewirksame Vermögensaufwendungen | 979.464,82 | | Umlagewirksame Vermögenserträge aus den Betriebsmitteln | 741,15 | |
| Beitragsausfälle | 3.624,06 | | Einnahmen aus Ersatzansprüchen | 92.871,40 | |
| Zuführung zu den Betriebsmitteln | – | | Bußgelder | – | |
| Zuführung zum Rücklagevermögen | – | | Entnahmen aus den Betriebsmitteln | 540.508,86 | |
| Zuführung zum Verwaltungsvermögen | 41.250,00 | | Entnahmen aus der Rücklage | – | |
| Zuführung zu Altersrückstellungen | 24.847,05 | | Entnahmen aus Mitteln der Altersrückstellungen | 141.829,90 | |
| Ausgaben für die gemeinsam getragene Last | – | | Einnahmen aus der gemeinsam getragenen Last | 1.674.121,56 | |
| Sonstige Aufwendungen | 431,63 | 1.049.617,56 | Sonstige Einnahmen | 30,00 | 2.450.102,87 |
| Verwaltungskosten | | | Summe der Einnahmen | | |
| Persönlicher Verwaltungsaufwand | 631.921,01 | | | | 2.821.567,33 |
| Sächlicher Verwaltungsaufwand | 127.247,53 | | | | |
| Aufwendungen für die Selbstverwaltung | 47.256,18 | | | | |
| Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten (ohne Prävention) | 73.095,54 | 879.520,26 | | | |
| Verfahrenskosten | | | Summe der Ausgaben | | |
| Kosten der Rechtsverfolgung | 4.690,06 | | | | 8.051.313,34 |
| Gebühren und Kosten der Feststellung der Entschädigungen | 381,64 | | | | |
| Vergütungen für die Auszahlung von Renten | 66,24 | 5.137,94 | | | |
| Summe der Ausgaben | | 8.051.313,34 | Summe der Einnahmen | | 2.821.567,33 |
| Umlagesoll (Ausgaben – Einnahmen) | | | | | 5.229.746,01 |

Auslandsversicherung

Vermögensrechnung der Auslandsversicherung zum 31. Dezember 2017

| Aktiva | EUR | Passiva | EUR |
|-----------------------------------|---------------------|----------------------------|---------------------|
| Sofort verfügbare Zahlungsmittel | 241.055,76 | Betriebsstock | 2.100.000,00 |
| Kurz- und mittelfristige Guthaben | 2.300.000,00 | Sonstige Verbindlichkeiten | 402.474,79 |
| Sonstige Forderungen | 15.086,00 | Rentendeckungsstock | 1.072.336,97 |
| Umlageforderung | 1.018.670,00 | | |
| Summe Aktiva | 3.574.811,76 | Summe Passiva | 3.574.811,76 |

Umlagerechnung der Auslandsversicherung

| Ausgaben | EUR | Einnahmen | EUR |
|--|---------------------|--------------------------------|---------------------|
| Unfallentschädigungen | 252.052,57 | Nachtragsumlagebeiträge | 6.726,00 |
| Unfalluntersuchungen | 2.935,78 | Zinserträge | 609,41 |
| Beitragsausfälle | 18.088,00 | Entnahme aus dem Betriebsstock | – |
| Zinsen nach § 44 SGB I | – | | |
| Sonstige Aufwendungen | 214,51 | | |
| Verwaltungskosten | 214.937,79 | | |
| Witwen- und Waisenrenten | 459,18 | | |
| Kosten der Sozialgerichtsverfahren | – | | |
| Zuführung zum Betriebsstock | – | | |
| Zuführung zum Rentendeckungsstock | 537.317,58 | | |
| Summe der Ausgaben | 1.026.005,41 | Summe der Einnahmen | 7.335,41 |
| Umlagesoll (Ausgaben – Einnahmen) | | | 1.018.670,00 |

Die Beitragsumlage 2017 der Auslandsversicherung

Die BG RCI bietet ihren Mitgliedsunternehmen, die Beschäftigte ins Ausland entsenden, dort aber im Einzelfall nicht mehr unter dem Schutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung stehen, die Möglichkeit, diese Personen freiwillig gegen die Folgen im Ausland eintretender Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu versichern. Die Auslandsversicherung ist eine eigene Versicherungseinrichtung mit gesonderter Abrechnung.

Im Umlagejahr 2017 waren über die Auslandsversicherung 2.542 Personen aus 234 Unternehmen versichert, die sich insgesamt 23.690 Monate im Ausland aufgehalten haben.

2017 beliefen sich die Ausgaben der Auslandsversicherung (einschließlich Rentenzahlungen an Versicherte und Hinterbliebene) auf 1.121.045,05 Euro, die Einnahmen auf 7.335,41 Euro.

Der Vorstand hat zum Ausgleich des Ausgabenüberschusses sowie zur Stärkung des Betriebs- und Rentendeckungsstocks das

Umlagesoll der Beitragsumlage 2017 auf 1.018.670 Euro festgesetzt, sodass nach der Formel

$$\frac{\text{Umlagesoll}}{\text{Auslandsaufenthaltsmonate}} = \text{Beitrag}$$

$$\frac{1.018.670}{23.690} = 43 \text{ Euro}$$

je Auslandsaufenthaltsmonat beträgt.

Beitragsumlagen

Die Berufsgenossenschaften bringen die Mittel zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben im Wege der nachträglichen Bedarfsdeckung durch Beiträge auf. Der Bedarf wird nach Ablauf eines Geschäftsjahrs in Form der Umlagerrechnung ermittelt, indem Ausgaben und Einnahmen einander gegenübergestellt werden.

Die Differenz aus dieser Rechnung ist das Umlagesoll, welches auf die zugehörigen Unternehmen nach Maßgabe des Unternehmensumfangs (anrechnungsfähiges Entgelt) und der Unternehmensgefahr (Veranlagung nach Gefahrklassen) umgelegt wird.

Darüber hinaus gibt es unter den Berufsgenossenschaften einen Solidarausgleich. Dieser sieht eine gemeinsame Tragung der Rentenlasten vor. Dabei wird die Gesamtrentenlast in zwei Schritten auf die einzelnen Berufsgenossenschaften verteilt.

Im ersten Schritt hat jeder Träger als Basislast einen Anteil an der Gesamtrentenlast zu tragen, der den aktuell von seinen Mitgliedsunternehmen verursachten Lasten entspricht (Strukturlast). Aufgrund des wirtschaftlichen Strukturwandels und der Erfolge der Prävention ist die aktuelle Strukturlast der Berufsgenossenschaften insgesamt geringer als in der Vergangenheit. Daher ergibt sich zwischen der Strukturlast und der tatsächlichen Gesamtrentenlast eine Differenz, die sogenannte Überaltlast.

Diese wird im zweiten Schritt solidarisch auf die Berufsgenossenschaften verteilt. Insgesamt orientiert sich die Verteilung weitgehend an den aktuellen Risiken der jeweiligen Träger und der einzelnen Tarifstellen. Mit diesem Verfahren können strukturbedingte Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Berufsgenossenschaften aufgefangen und gleichzeitig weiterhin ein Risikobezug bei der Beitragsbelastung sichergestellt werden. Der Teil der Rentenlasten, der die Strukturlasten der Berufsgenossenschaft übersteigt, die sogenannte Überaltlast, wird nach zwei Kriterien von allen Berufsgenossenschaften gemeinsam getragen:

– 30 Prozent der Überaltlast werden nach dem Verhältnis der Neurenten der Berufsgenossenschaften auf die Berufsgenossenschaften verteilt. Dabei werden die Neurenten für Berufskrankheiten mithilfe des Latenzfaktors auf die Verhältnisse zum Zeitpunkt der schädigenden Einwirkung zurückgeführt.

– 70 Prozent der Überaltlast werden nach dem Verhältnis der den Berufsgenossenschaften von ihren Mitgliedsunternehmen nachgewiesenen Entgelte auf die Berufsgenossenschaften verteilt.

Der Vereinigungsvertrag zur BG Rohstoffe und chemische Industrie sieht vor, dass für eine Übergangszeit von bis zu zwölf Jahren die Beiträge im Wege nach Branchen getrennter Umlagerrechnungen erhoben werden. Der Gesamtbeitrag setzt sich aus verschiedenen Einzelumlagen zusammen, welche nachfolgend mit entsprechendem Branchenbezug erläutert werden.

Basis- und Strukturumlage

Mit der Basis- und Strukturumlage nach § 152 Abs. 1 SGB VII finanziert die Berufsgenossenschaft ihre eigenen Ausgaben, insbesondere die Aufwendungen für Prävention und Heilbehandlung, und den Teil ihrer Rentenlast, der nicht über die sogenannte Lastenverteilung (siehe allgemeine Bemerkungen zur Umlage 2017) umgelegt wird.

Dies betrifft die sogenannte Strukturlast in Höhe des 5,6-Fachen der Neurenten für Arbeitsunfälle und des 3,3-Fachen der mit dem Latenzfaktor gewichteten Neurenten für Berufskrankheiten. Neurenten sind die Rentenlasten des Umlagejahrs aus bis zu vier Jahren zurückliegenden Rentenfällen. Rentenfälle sind Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten, für die Renten oder Sterbegeldabfindungen bewilligt worden sind. Durch den Latenzfaktor wird berücksichtigt, dass Berufskrankheiten meist nicht sofort nach der Einwirkung schädigender Stoffe zum Ausbruch kommen, sondern eine Latenzzeit haben.

Der Beitragsfuß der Basis- und Strukturumlage errechnet sich nach der Formel

$$\frac{\text{Umlagesoll} \times 1.000}{\text{Gesamtbeitragseinheiten}} = \text{Beitragsfuß.}$$

Der Vorstand hat den jeweiligen Beitragsfuß auf

| Basis- und Strukturumlage | Beitragsfuß in EUR |
|----------------------------------|--------------------|
| Baustoffe - Steine - Erden | 6,00 |
| Bergbau | 9,39 |
| Chemische Industrie | 6,31 |
| Lederindustrie | 5,75 |
| Papierherstellung und Ausrüstung | 4,14 |
| Zucker | 6,95 |

pro 1.000 Euro Entgelt in Gefahrklasse 1 festgesetzt.

Umlage zur Lastenverteilung nach Neurenten

Bei der Lastenverteilung nach Neurenten sind die Summe der Arbeitsentgelte zuzüglich der Versicherungssummen der freiwillig Versicherten und die Gefahrklassen zu berücksichtigen. Das heißt, es ist für jedes Unternehmen das Produkt aus Unternehmensumfang (Entgelte) und Unternehmensgefahr (Gefahrklassen), die Beitragseinheiten, zu ermitteln. Auch die Beitragseinheiten für fremdartige Nebenunternehmen sind zu beachten.

Der Beitragsfuß der nach Neurenten gemeinsam getragenen Rentenlast wird errechnet nach der Formel:

$$\frac{\text{Überaltlastanteil nach Neurenten} \times 1.000}{\text{Gesamtbeitragseinheiten}} = \text{Beitragsfuß}$$

Der Vorstand hat den jeweiligen Beitragsfuß auf

| Lastenverteilung nach Neurenten | Beitragsfuß in EUR |
|----------------------------------|--------------------|
| Baustoffe - Steine - Erden | 0,49 |
| Bergbau | 0,77 |
| Chemische Industrie | 0,56 |
| Lederindustrie | 0,39 |
| Papierherstellung und Ausrüstung | 0,47 |
| Zucker | 0,39 |

pro 1.000 Euro Entgelt in Gefahrklasse 1 festgesetzt.

Umlage zur Lastenverteilung nach Entgelten

Die Berechnung der Lastenverteilung nach Entgelten ist ausschließlich nach den Entgeltsummen – das heißt ohne die Versicherungssummen der freiwillig Versicherten und ohne Berücksichtigung der Gefahrklassen – vorzunehmen, wobei Entgelte bis 214.500 Euro je Unternehmerin oder Unternehmer außer Ansatz und damit beitragsfrei bleiben.

Der Beitragsfuß für die nach Entgelten gemeinsam getragene Rentenlast wird errechnet nach der Formel:

$$\frac{\text{Überaltlastanteil nach Entgelten} \times 1.000}{\text{anrechnungsfähiges Entgelt}} = \text{Beitragsfuß}$$

Der Vorstand hat den jeweiligen Beitragsfuß auf

| Lastenverteilung nach Entgelten | Beitragsfuß in EUR |
|----------------------------------|--------------------|
| Baustoffe - Steine - Erden | 2,16 |
| Bergbau | 2,40 |
| Chemische Industrie | 2,20 |
| Lederindustrie | 2,17 |
| Papierherstellung und Ausrüstung | 2,17 |
| Zucker | 2,17 |

pro 1.000 Euro anrechnungsfähiges Entgelt festgesetzt.

Beitragsausgleichsverfahren 2017

Durch das Beitragsausgleichsverfahren erhalten die Mitgliedsunternehmen besondere Anreize, die Prävention noch weiter zu verbessern.

Diese Anreize sind so gestaltet, dass Unternehmen mit nur wenigen, leichten oder gar keinen Versicherungsfällen Beitragsnachlässe erhalten können, während im umgekehrten Fall ein Betrieb mit Zuschlägen rechnen muss. Dies wird in § 162 SGB VII geregelt. Wegeunfälle bleiben dabei unberücksichtigt. Die Höhe der Nachlässe und Zuschläge richtet sich nach der Zahl, der Schwere oder den Aufwendungen für die Versicherungsfälle oder nach mehreren dieser Merkmale.

Die gesetzliche Vorgabe lässt der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften allerdings einen erheblichen Gestaltungsspielraum, den die sechs Vorgänger-Berufsgenossenschaften der BG RCI bereits genutzt haben, um ihr Beitragsausgleichsverfahren an den Besonderheiten ihrer Branche zu orientieren. Dies betrifft zum Beispiel die Entscheidung, ob ein reines Zuschlagverfahren zur Anwendung kommt oder ein Nachlass-/Zuschlagverfahren. So können Berufskrankheiten im Beitragsausgleichsverfahren berücksichtigt oder vernachlässigt werden. Die Berufsgenossenschaften können auch die Höhe des maximalen Nachlasses oder Zuschlags festlegen.

Noch gelten die Beitragsausgleichsverfahren der Vorgänger-Berufsgenossenschaften als Beitragsausgleichsverfahren der jeweiligen Branchen der BG RCI. Demzufolge gibt es kein einheitliches Beitragsausgleichsverfahren der BG RCI, sondern branchenspezifische Regelungen. Fünf der sechs Branchen verwenden Nachlässe und Zuschläge. In der Branche Lederindustrie findet ein reines Zuschlagverfahren Anwendung.

Die Unterschiede im Einzelnen:

Branche Bergbau

Nachlässe und Zuschläge. Die Gefahrklassen der Unternehmen werden dementsprechend nach oben (Zuschlag) oder nach unten (Nachlass) angepasst, wobei sich Nachlässe und Zuschläge innerhalb einer Gefahrtarifstelle ausgleichen. Berufskrankheiten werden nur bei den Unternehmensbestandteilen des untertägigen Steinkohlenbergbaus berücksichtigt.

Branche Baustoffe - Steine - Erden

Nachlässe und Zuschläge. Berufskrankheiten werden nicht in die Bemessung einbezogen. Die Unfallbelastung ergibt sich aus den Aufwendungen für die berücksichtigten Versicherungsfälle.

Branche Chemische Industrie

Nachlässe oder Zuschläge bis zu 30 Prozent des Beitrags zur Basis- und Strukturumlage – je nach Zahl und Schwere der Versicherungsfälle. Berufskrankheiten werden berücksichtigt. Die Bemessung der Höhe des Beitragsausgleichs erfolgt anhand der Durchschnittsbelastung aller am Beitragsausgleichsverfahren der Branche Chemische Industrie teilnehmenden Unternehmen.

Branche Lederindustrie

Zuschlagverfahren, wenn der Eigenbelastungsbetrag über dem Durchschnittsbelastungsbetrag liegt. Berufskrankheiten werden nicht berücksichtigt. Bemessungsgrundlage sind die Sach- und Geldleistungen für die im Umlagejahr und dem vorausgegangenen Jahr erfassten und/oder erstmals durch Rente entschädigten Versicherungsfälle. Die Höhe der Zuschläge ist auf 20 Prozent der Basis- und Strukturumlage begrenzt.

Branche Papierherstellung und Ausrüstung

Nachlässe und Zuschläge. Berufskrankheiten bleiben unberücksichtigt. Bemessungsgrundlage sind die Sach- und Geldleistungen für die im Umlagejahr und im vorausgegangenen Jahr angezeigten und/oder erstmals durch Rente entschädigten Versicherungsfälle. Der endgültige Beitrag des einzelnen Unternehmens darf die um 40 Prozent erhöhte Basis- und Strukturumlage nicht übersteigen. Die Nachlässe können die Basis- und Strukturumlage um maximal 10 Prozent reduzieren.

Branche Zucker

Nachlässe und Zuschläge. Berufskrankheiten werden nicht berücksichtigt. Bemessungsgrundlage wie bei der Branche Papierherstellung und Ausrüstung. Der höchstmögliche Nachlass beträgt 50 Prozent, der höchstmögliche Zuschlag 60 Prozent der Basis- und Strukturumlage.

Neues Beitragsausgleichsverfahren der BG RCI ab Januar 2018

Nach einem Beschluss der BG RCI-Vertreterversammlung gilt ab dem 1. Januar 2018 für alle Branchen der BG RCI ein einheitliches Beitragsausgleichsverfahren.

Das neue Beitragsausgleichsverfahren sieht als kombiniertes Verfahren sowohl Beitragszuschläge als auch Beitragsnachlässe von jeweils bis zu 25 Prozent vor. Dabei bleiben Berufskrankheiten und Wegeunfälle (Unfälle zwischen Wohnung und Betriebsstätte) unberücksichtigt. <https://www.bgrci.de/mitgliedschaft-und-beitrag/>

Nachlässe und Zuschläge

| Branche | Unternehmen gesamt | Unternehmen mit Nachlässen | Unternehmen mit Zuschlägen | Summe der Nach- lässe in EUR | Summe der Zu- schläge in EUR |
|----------------------------------|-----------------------|-------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Baustoffe - Steine - Erden | 4.692 | 3.173 | 1.192 | 7.865.222,07 | 7.865.230,71 |
| Bergbau | 213 | 146 | 31 | 5.252.998,38 | 4.405.089,46 |
| Chemische Industrie | 14.231 | 9.807 | 1.356 | 60.266.733,97 | 21.806.226,20 |
| Lederindustrie | 12.047 | – | 330 | – | 397.011,29 |
| Papierherstellung und Ausrüstung | 342 | 222 | 58 | 1.324.997,02 | 540.452,90 |
| Zucker | 60 | 27 | 16 | 1.057.063,44 | 562.337,59 |

Die Tabelle gibt eine Übersicht über den in den einzelnen Branchen durchgeführten Beitragsausgleich.

Mitgliedsbetriebe, Vollarbeiter und Entgelte in den Branchen

Der Vergleich zum Vorjahr (2016) zeigt, dass auch die Entwicklung der Mitgliedsbetriebe in den Branchen der BG RCI 2017 unterschiedlich verlaufen ist. Die Anzahl der Unternehmen wird im Jahresbericht der BG RCI im unfallversicherungsrechtlichen Sinn gemäß § 121 Abs. 1 SGB VII dargestellt. Betriebsstätten werden ohne Berücksichtigung ihrer Eigenschaft als Rechtsträger gezählt. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. erfasst im Gegensatz dazu seit dem Berichtsjahr 2011 rechtlich selbstständige Einheiten. In der Übersicht „Auf einen Blick“ (Umschlaginnenseite) werden diese Zahlen in Klammern dargestellt.

In der Branche Baustoffe - Steine - Erden waren 2017 4.692 Unternehmen erfasst; das sind 24 weniger als 2016. Die Zahl der Vollarbeiter (versicherte Unternehmer und Arbeitnehmer) ist im Berichtsjahr von 124.115 im Jahr 2016 auf 128.028 in 2017 gestiegen. Gestiegen ist das insgesamt nachgewiesene Entgelt (der abhängig Beschäftigten und der Versicherungssummen der freiwillig versicherten Unternehmer), nämlich von 4.489.950.155 Euro im Jahr 2016 auf 4.637.331.629 Euro in 2017.

Die Branche Bergbau hat 2017 213 Unternehmen aufgewiesen; fünf weniger als 2016. Auch ist die Zahl der Vollarbeiter von 41.935 auf 40.677 ebenso zurückgegangen wie das nachgewiesene Entgelt von 2.297.983.726 Euro auf 2.257.074.738 Euro.

In der Branche Chemische Industrie waren 2016 927.418 Vollarbeiter in 14.332 Unternehmen beschäftigt. Für 2017 belaufen sich die entsprechenden Zahlen auf 947.289 Vollarbeiter in 14.231 Betrieben. Das Gesamtentgelt ist gestiegen, und zwar von 45.606.087.902 Euro auf 47.350.324.285 Euro.

In der Branche Lederindustrie ist die Zahl der Unternehmen von 12.271 auf 12.047 zurückgegangen, ebenso die Zahl der Vollarbeiter von 74.620 auf 74.286. Das Gesamtentgelt ist von 2.639.888.055 Euro auf 2.644.467.731 Euro gestiegen.

In der Branche Papierherstellung und Ausrüstung ist die Zahl der Unternehmen von 355 auf 342 gesunken und die Zahl der Vollarbeiter von 46.524 auf 46.698 gestiegen. Ebenso gestiegen ist das Entgelt von 2.180.139.213 Euro auf 2.276.734.651 Euro.

In der Branche Zucker hat die Zahl der Unternehmen von 62 im Jahr 2016 auf 60 im Berichtsjahr abgenommen. Ebenso abgenommen hat die Zahl der Vollarbeiter von 5.515 auf 5.488. Das nachgewiesene Entgelt hat von 295.431.521 Euro auf 308.734.478 Euro zugenommen.

Die Gesamtbetrachtung aller Branchen zeigt, dass die Zahl der Unternehmen auf 31.585 zurückgegangen ist. Dagegen ist die Zahl der Vollarbeiter von 1,224 auf rund 1,242 Mio. ebenso gestiegen wie die Höhe des nachgewiesenen Gesamtentgelts um rund 57,51 Mrd. Euro auf rund 59,47 Mrd. Euro.

Regress

Wird der Versicherungsfall durch einen Dritten verursacht, hat die BG RCI zu prüfen, ob sie ihre Aufwendungen von dem Verursacher beziehungsweise von dessen Haftpflichtversicherer zurückfordern kann.

Meist handelt es sich dabei um Betriebsfremde, die Versicherte der BG RCI beispielsweise auf dem Weg von oder zur Arbeit im Straßenverkehr geschädigt haben (Anspruchsgrundlage § 116 SGB X).

Wenn die besonderen Voraussetzungen dafür vorliegen, kann auch ein Regressanspruch gegenüber einer Unternehmerin und einem Unternehmer oder Kolleginnen und Kollegen gegeben sein (Anspruchsgrundlage § 110 SGB VII). Alle Regresseinnahmen sen-

ken die Umlage und damit die Beitragsbelastung.

Die Gesamtregresseinnahmen in Höhe von 20.073.811,06 Euro sind gegenüber dem Vorjahr um 1,35 Prozent gesunken. Gleichzeitig stieg der Anteil der Abfindungen an den Gesamtregresseinnahmen 2017 auf 18,75 Prozent (2016: 14,9 %).

Regresseinnahmen

| Regresseinnahmen in EUR | 2017 | | 2016 | |
|----------------------------------|----------------------|---------------------|----------------------|---------------------|
| | § 116 SGB X | § 110 SGB VII | § 116 SGB X | § 110 SGB VII |
| Baustoffe - Steine - Erden | 3.917.211,84 | 1.478.122,20 | 3.157.039,87 | 1.556.798,18 |
| Bergbau | 1.330.445,85 | 15.757,74 | 1.546.585,97 | 12.969,11 |
| Chemische Industrie | 11.518.338,77 | 385.913,12 | 11.053.766,86 | 306.932,86 |
| Lederindustrie | 737.969,54 | 31.000,00 | 1.468.093,88 | 102.700,60 |
| Papierherstellung und Ausrüstung | 482.742,57 | 83.653,12 | 1.024.143,59 | 112.602,11 |
| Zucker | 92.656,31 | - | 36.232,75 | - |
| BG RCI | 18.079.364,88 | 1.994.446,18 | 18.256.323,24 | 2.092.002,86 |

GEFAHRTARIFE

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Gefahr- tarifstellen der Gefahr- tarife der BG RCI. In den Gefahr- tarifstellen werden Unternehmen beziehungsweise Gewerbezweige mit ver- gleichbaren Risiken zusammengefasst (Gefahrgemeinschaften im Sinne des § 157 Abs. 2. Für jede Gefahr- tarifstelle wurde anhand der Entschädigungsleistungen für die Versicherten und der von den Unternehmen zur Beitragsberechnung nachgewiesenen Entgelte die Gefahr- klasse berechnet und im Gefahr- tarif festgelegt.

Gemäß § 157 Abs. 5 SGB VII gelten Gefahr- tarife höchstens sechs Kalender- jahre. Der Gefahr- tarif für die Branche Bergbau ist zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten, der Gefahr- tarif für die anderen Branchen zum 1. Januar 2013.

Die angeführten Zahlen können von denen in anderen Tabellen/ Darstellungen abweichen, da Unternehmen, abhängig von den Re- gelungen des Gefahr- tarifs, zu mehreren Gefahr- tarifstellen veranlagt werden können. Ebenso können Beschäftigte unter Umständen „gemischte Tätigkeiten“ ausführen, sodass diese beziehungsweise das an sie gezahlte Entgelt gegebenenfalls anteilig unter mehreren Gefahr- tarifstellen nachgewiesen wird.

Dessen ungeachtet erlauben die Tabellen eine begründete Ein- schätzung der Größenverhältnisse der Gefahr- tarifstellen.

Gefahrtarif 2017, Teil II

Katalog der Unternehmensarten/Gewerbebezüge und Gefahrklassen für die Unternehmen der Branche Bergbau.

Umlagejahr 2017

| Gefahrtarifstelle | Gewerbebezüge | Zahl der Unternehmen | Zahl der Vollarbeiter | Entgelt in EUR | Gefahrklasse |
|-------------------|---|----------------------|-----------------------|----------------|--------------|
| 1 | Steinkohlenbergbau Untertägige Unternehmensteile des Steinkohlenbergbaus | 20 | 2.937 | 158.343.336 | 23,05* |
| 2 | Übertägige Unternehmensteile des Steinkohlenbergbaus | 20 | 2.272 | 109.606.350 | 4,62 |
| 3 | Braunkohlenbergbau Braunkohlenbergbau, Abraumunternehmen, Brikettfabriken | 32 | 9.220 | 555.730.195 | 2,18 |
| 4 | Erzbergbau Erzbergwerke, Prospektion, Graphitgewinnung sowie Bergwerke, in denen sowohl Schwefelkies als auch Schwerspat gewonnen wird, einschließlich der zugehörigen Aufbereitungsanlagen | 15 | 61 | 3.176.636 | 25,69** |
| 4.1 | Uranerzgewinnung, -aufbereitung, -weiterverarbeitung | 1 | 772 | 27.817.748 | 61,22 |
| 8 | Salzbergbau und Salinen Mit Ausnahme des Bezirks Gera und des ehemaligen Bezirks Clausthal-Zellerfeld: Steinsalzbergwerke | 5 | 364 | 21.803.824 | 3,46 |
| 9 | Mit Ausnahme des Bezirks Gera und des ehemaligen Bezirks Clausthal-Zellerfeld: Steinsalze verarbeitende Fabriken, Salzaufbereitungsanlagen | 3 | 355 | 18.226.554 | 1,02 |
| 10 | Im Bezirk Gera und im ehemaligen Bezirk Clausthal-Zellerfeld: Stein- und Kalisalzbergwerke, Stein- und Kalisalze verarbeitende Fabriken, Salzaufbereitungsanlagen | 24 | 7.631 | 396.150.681 | 2,87 |
| 12 | Salinen, Solquellenbergwerke, Solbadeunternehmen | 8 | 421 | 21.757.155 | 1,55 |
| 17 | Kaufmännischer und verwaltender Teil der Unternehmen, Verwaltungsunternehmen | 188 | 9.567 | 594.069.610 | 0,61 |
| 20 | Über- und untertägige Entsorgung von Reststoffen | 32 | 1.853 | 96.631.270 | 2,06 |

* Zusammengesetzt aus der Unfall-Belastungsziffer 5,49 und der Berufskrankheiten-Belastungsziffer 17,56.

** Ermäßigte Gefahrklasse.

Gefahrtarif 2013, Teil III

Katalog der Unternehmensarten/Gewerbebezüge und Gefahrklassen für die Unternehmen der Branche Baustoffe - Steine - Erden.

Umlagejahr 2017

| Gefahrtarifstelle | Gewerbebezüge | Zahl der Unternehmen | Zahl der Vollarbeiter | Entgelt in EUR | Gefahrklasse |
|-------------------|---|----------------------|-----------------------|----------------|---|
| 01 | Kaufmännischer und verwaltender Teil (nur Branche Baustoffe - Steine - Erden; nur Beschäftigte, die ausschließlich Büro-tätigkeiten in Büros in Verwaltungsgebäuden verrichten, Teil IV Nr. 3) | 3.976 | 26.577 | 1.091.554.451 | 0,51 |
| 02 | Gewinnung von Naturstein; Recycling von Altbaustoffen | 931 | 6.114 | 190.970.585 | 10,45 |
| 03 | Gewinnung und Aufbereitung von Kies und Sand; Gewinnung von Bimskies und Bimssand, Tuffstein und Trass, Farb- und Infusorienerde, Magnesit u. ä.; geophysikalische Bodenuntersuchungen | 1.154 | 10.901 | 351.012.638 | 6,68 |
| 04 | Gewinnung von Erdöl und Erdgas | 61 | 2.427 | 155.936.788 | 1,84 |
| 05 | Aufbereitung, Be- und Verarbeitung von Rohstoffen und Erzeugnissen der Industrie der Steine und Erden (ohne Kies und Sand) | 864 | 8.517 | 272.376.851 | 9,26 |
| 06 | Herstellung von Zement, Kalk und Gips; Herstellung von Porenbeton; Gewinnung von Feldspat, Flussspat, Schwerspat und Kieselserde; Gewinnung, Be- und Verarbeitung von Kalkschiefer; Abbau von Halden; Steingrabbereien, Quarzit- und Schlackengrabbereien; Herstellung von Mörtel und Edelputzen; Herstellung von Bauprodukten aus Polymerbeton | 296 | 15.824 | 738.499.659 | 3,25 |
| 07 | Herstellung von Betonwaren und Betonfertigteilen (nicht aus Polymerbeton); Betrieb von Betonpumpen | 919 | 26.234 | 728.126.982 | 9,30 |
| 08 | Herstellung von Transportbeton; Herstellung von Asphaltmischgut; Tiefbohrungen auf Erdöl, Erdgas und Erdwärme | 804 | 13.100 | 478.172.779 | 2013: 5,28 2014: 5,56 ab 2015: 5,83 |

Gefahrtarif 2013, Teil III

Katalog der Unternehmensarten/Gewerbebezüge und Gefahrklassen für die Unternehmen der Branche Chemische Industrie.

Umlagejahr 2017

| Gefahrtarifstelle | Gewerbebezüge | Zahl der Unternehmen | Zahl der Vollarbeiter | Entgelt in EUR | Gefahrklasse |
|-------------------|--|----------------------|-----------------------|----------------|---|
| 01 | Kombinierte Werke der chemischen Großindustrie Nur Unternehmen mit mindestens 1.000 Vollarbeitern, die hauptsächlich auf dem Gebiet der organischen Chemie tätig sind, über mindestens drei zu verschiedenen Gefahrtarifstellen nach Teil III, Buchst. B, Nrn. 02 bis 23 gehörende Unternehmensarten an demselben Ort verfügen, auf die jeweils mindestens 1/10 des Entgelts entfällt und die darüber hinaus eine gewisse Ähnlichkeit in ihrer Gesamtstruktur sowie in der Unfallbelastung aufweisen | 14 | 80.484 | 5.743.278.154 | 1,27 |
| 02 | Betriebe der anorganischen Grundstoffchemie; Vulkanisierbetriebe; Betriebe der Schleifscheiben- und Schleifmittel-Herstellung Mineralsäuren und ihre Salze, Alkalien, Salze, Stickstoffverbindungen, Tonerde, Wasserglas, Mineral- und Bleifarben, Schmelzfarben, Mineralien, anorganische Düngemittel, Salz aus Salinen, Mahlen von Mineralien; Nanopartikel; Vulkanisieren von Gummimischungen ohne Runderneuern und ohne Vulkanisieren von Transportbändern; Schleifscheiben, Schleifmittel sowie ähnliche Produkte | 201 | 13.075 | 665.943.754 | 2,24 |
| 03 | Betriebe mit elektrochemischen und elektrothermischen Verfahren Calciumcarbid, Siliciumcarbid, Korund, Metalle und ihre Legierungen sowie ähnliche Produkte | 16 | 3.086 | 165.455.748 | 3,12 |
| 04 | Betriebe der organischen Grundstoffchemie Kunststoffe, Lösungsmittel, Waschrohstoffe, organische Zwischenprodukte, pharmazeutische Grundstoffe, organische Düngemittel, Farbstoffe, Pigmente, Öle, Fette, Emulgatoren, Textil- und Lederhilfsmittel, Desinfektionsmittel, Wachse und Wachswaren, Ruße, Kohlen, Graphite, Nanopartikel, Gießereihilfsmittel, Harze, Cellulosederivate, organische Silicium-Verbindungen, Peroxide, Kompostprodukte, Kälte-, Wärme- und Schallschutzmaterialien, soweit nicht aus Kunststoff, Bitumenprodukte, Bautenschutzmittel, Dachbahnen; Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Vitamine, Konservierungsstoffe, Nahrungsmitteladditive, Futtermittelzusatzstoffe, auch soweit durch bio- oder gentechnologische Verfahrensweisen produziert, sowie ähnliche Produkte | 1.134 | 80.266 | 4.425.641.748 | 1,62 |
| 05 | Betriebe der Petrochemie Treibstoffe, Schmierstoffe, Öle sowie ähnliche Produkte (auch unter Verwendung nanotechnologischer Verfahren) | 118 | 17.387 | 1.138.182.613 | 2013: 1,55 2014: 1,63 ab 2015: 1,71 |
| 06 | Betriebe der Teer- und der Bitumenindustrie; Betriebe der Faserzement-Industrie; Transportbänder-Vulkanisier-Betriebe Teer, Bitumen u. ä. Produkte; Faserzementprodukte; Vulkanisieren und Verschweißen von Transportbändern | 60 | 1.600 | 68.179.762 | 2013: 5,31 2014: 6,12 ab 2015: 6,92 |
| 07 | Betriebe der Gase- und der Trockeneis-Industrie Brennbare und nicht brennbare Gase für technische und medizinische Zwecke, Trockeneis, Aerosol- und Druckgaspackungen sowie ähnliche Produkte | 110 | 8.322 | 480.593.361 | 0,88 |
| 08 | Betriebe der Oberflächenbehandlungsmittel- und der Beschichtungsstoff-Industrie, der Klebstoff-Industrie, ausgenommen kosmetische Produkte Lacke, Farben, Farbstifte, Kitte, Klebstoffe, Leime, Oberflächenbehandlungsmittel zum Reinigen, Schützen und Pflegen, Druckfarben, Tinten, Farbbänder sowie ähnliche Produkte (auch unter Zusatz von Nanopartikeln) | 1.088 | 64.621 | 3.044.246.806 | 1,24 |
| 09 | Betriebe der Aromen-, Kosmetik-, Körperpflegemittel-Industrie Kosmetische Erzeugnisse, Körperpflegemittel, Parfüme, Riechstoffe, ätherische Öle, Essenzen, Backhilfsmittel sowie ähnliche Produkte | 497 | 24.696 | 987.196.618 | 1,14 |
| 10 | Betriebe der Waschmittel-Industrie Seifen, Waschmittel, Spülmittel sowie ähnliche Produkte, auch soweit durch bio- oder gentechnologische Verfahrensweisen produziert | 192 | 4.923 | 186.097.486 | 2013: 1,97 2014: 2,06 ab 2015: 2,14 |

| Gefahrtarifstelle | Gewerbebezüge | Zahl der Unternehmen | Zahl der Vollarbeiter | Entgelt in EUR | Gefahrklasse |
|-------------------|--|----------------------|-----------------------|----------------|---|
| 11 | Betriebe der pharmazeutischen Industrie und der Verbandstoff-Industrie Arzneimittel, Blut und Blutersatzstoffe, Verbandstoffe, chirurgische Nähfäden, medizinische Pflaster, Zahnfüllmassen, Latexartikel und medizinisch-technische Erzeugnisse, Gelatinewaren, Diagnostika, Prüfgagenzien auf chemisch-biologischer Grundlage sowie ähnliche Produkte, auch soweit durch bio- oder gentechnologische oder nanotechnologische Verfahrensweisen produziert | 993 | 166.018 | 9.295.082.824 | 0,73 |
| 12 | Betriebe der Gummi-Industrie Reifen einschließlich runderneuerte Reifen, Schläuche, Profile und Halbzeuge, Transportbänder, technische Gummiartikel, Gebrauchsartikel, Spielwaren, gummierte Gewebe, Schwimmkörper, Schlauchboote, Gummi-Metallartikel, Kabel sowie ähnliche Produkte | 406 | 53.651 | 2.327.935.308 | 2,30 |
| 13 | Betriebe der Kunststoff-Industrie Folien, Formteile, Schäume, Rohre, Profile, Platten, Stäbe und ähnliche Produkte, technische Artikel, Gebrauchsartikel, Kunststoff-Metallartikel, Spielwaren, gummierte Gewebe, Schwimmkörper, Schlauchboote, Gummi-Metallartikel, Kabel, beschichtete Gewebe und Vliese sowie ähnliche Produkte | 3.269 | 174.628 | 6.212.617.816 | 2013: 2,31 2014: 2,36 ab 2015: 2,41 |
| 14 | Betriebe der gummi- und der kunststoffbe- oder -verarbeitenden Industrie, ohne Warmverformen und Vulkanisieren Form- und Stanzteile, mechanisch und physikalisch behandelte Halbzeuge, technische Artikel sowie ähnliche Produkte | 792 | 23.945 | 805.125.021 | 2,02 |
| 15 | Betriebe der Film- und der Datenträger-Industrie Filme, fotografische Papiere, lichtempfindliche Platten und ähnliche Produkte, fotochemische Präparate, Behandeln von belichteten Filmen, Datenträger (z. B. Bänder, Platten, Scheiben, Folien, Halbleiter) sowie ähnliche Produkte | 121 | 7.621 | 354.433.860 | 0,98 |
| 16 | Betriebe der Faserherstellung Synthetische Chemiefasern, Cellulosefasern und Filamente sowie ähnliche Produkte | 36 | 8.498 | 386.290.968 | 1,65 |
| 17 | Betriebe der Reibbelag-Industrie Reibbeläge | 9 | 1.986 | 111.399.319 | 2013: 4,72 2014: 5,44 ab 2015: 6,15 |
| 18 | Betriebe der Explosivstoff- und der Pyrotechnik-Industrie Explosivstoffe, Gegenstände mit Explosivstoff, gewerbliche Sprengstoffe; Nitrocellulose und Erzeugnisse aus Nitrocellulose; pyrotechnische Sätze und pyrotechnische Gegenstände; Zerlegen und Vernichten von Munition; pyrotechnische Munition und pyrotechnische Geräte; chemische Waffen (Kampfmittel); Abbrennen von Feuerwerken | 284 | 1.381 | 47.937.635 | 2013: 4,20 2014: 4,84 ab 2015: 5,48 |
| 19 | Betriebe der Munitions-, Zünd- und Anzündmittel-Industrie, pyrotechnische Gegenstände für technische Zwecke Munition; Zünd- und Anzündmittel; pyrotechnische Gegenstände für technische Zwecke, z. B. Kraftfahrzeug-Sicherheitselemente, Kraftelemente sowie ähnliche Produkte; Anzündeinheiten für Gasgeneratoren | 47 | 6.217 | 331.406.638 | 2013: 2,06 2014: 2,24 ab 2015: 2,42 |
| 20 | Betriebe der Abfallverwertung nach chemisch-technischen Verfahren; Verwertungsbetriebe für Tierkörper und tierische Abfallprodukte Recyclingprodukte, z. B. Öle, Kunststoffe, Brennstoffe sowie ähnliche Produkte; Knochenleim, Hautleim, technische Gelatine, Futtermittel, Hornspäne, Knochenmehl sowie ähnliche Produkte | 124 | 2.896 | 96.124.276 | 2013: 4,45 2014: 4,82 ab 2015: 5,18 |
| 21 | Betriebe mit sonstigen chemisch-technischen Erzeugnissen Sonstige chemisch-technische Erzeugnisse, soweit nicht anderweitig zugeordnet | 281 | 16.472 | 821.322.139 | 1,55 |
| 22 | Betriebe mit industriellem Einsatz ionisierender Strahlung oder mit Einsatz von Radionukliden Wiederaufbereitung und Herstellung von radioaktiven Präparaten, Bestrahlung von Produkten, Vorbehandlung von chemischen Erzeugnissen | 21 | 2.632 | 163.511.357 | 0,65 |
| 23 | Chemische, materialwissenschaftliche, darunter auch nanotechnologische, biotechnische und gentechnische Laboratorien und wissenschaftliche Untersuchungsanstalten, chemisch-technische Planungs- und Beratungsbüros, soweit selbstständig; Herstellung von Stempeln | 2.950 | 74.601 | 3.675.901.552 | 0,71 |

Gefahrtarif 2013, Teil III

Katalog der Unternehmensarten/Gewerbebezüge und Gefahrklassen für die Unternehmen der Branche Lederindustrie.

Umlagejahr 2017

| Gefahrtarifstelle | Gewerbebezüge | Zahl der Unternehmen | Zahl der Vollarbeiter | Entgelt in EUR | Gefahrklasse |
|-------------------|--|----------------------|-----------------------|----------------|--------------|
| 01 | Herstellung und Zurichtung von Leder; Herstellung von Pergament und Rohhaut | 85 | 1.948 | 61.225.678 | 4,09 |
| 02 | Nicht besetzt | | | | |
| 03 | Herstellung von technischen Artikeln aus Leder und ähnlichen Erzeugnissen, Arbeitsschutz- und Stanzartikel, Pressereien, Prägestalten; Herstellung und Zurichtung von Werkstoffen aus Lederabfällen; Herstellung von Koffern, Mappen, Taschen aller Art, Etuis, Riemen, Gürteln, Maßbändern, Galanteriewaren usw. (Feinsattlereien, Lederverarbeitung); Lederschärfereien; Färben von Lederwaren; Herstellung von Lederhandschuhen | 1.715 | 14.500 | 547.753.700 | 1,59 |
| 04 | Nicht besetzt | | | | |
| 05 | Fahrzeugausstatter | 75 | 11.832 | 540.479.235 | 1,02 |
| 06 | Herstellung von Wachstuch, Ledertuch und ähnlichen Erzeugnissen; Herstellung von Linoleum und ähnlichen Erzeugnissen | 16 | 4.912 | 237.384.482 | 2,10 |
| 07 | Handwerkliche Raumausstatter, Sattler, Polsterer, Dekorateur | 8.778 | 15.021 | 340.420.780 | 4,01 |
| 08 | Industrielle Herstellung von Polsterwaren und Polstermaterial | 295 | 11.579 | 333.807.543 | 2,28 |

Gefahrtarif 2013, Teil III

Katalog der Unternehmensarten/Gewerbebezüge und Gefahrklassen für die Unternehmen der Branche Papierherstellung und Ausrüstung.

Umlagejahr 2017

| Gefahrtarifstelle | Gewerbebezüge | Zahl der Unternehmen | Zahl der Vollarbeiter | Entgelt in EUR | Gefahrklasse |
|-------------------|---|----------------------|-----------------------|----------------|--------------|
| 01 | Papier-, Pappen- und Faserplattenfabriken | 222 | 26.321 | 1.291.812.013 | 3,36 |
| 02 | Nicht besetzt | | | | |
| 03 | Holzzellstofffabriken, Holzschleifereien | 15 | 1.578 | 91.445.922 | 1,29 |
| 04 | Nicht besetzt | | | | |
| 05 | Nicht besetzt | | | | |
| 06 | Nicht besetzt | | | | |
| 07 | Kaufmännischer und verwaltender Teil (nur Beschäftigte, die ausschließlich Bürotätigkeiten in Büros in Verwaltungsgebäuden verrichten, Teil IV Nr. 3) | 285 | 7.756 | 384.155.998 | 0,37 |

Gefahrtarif 2013, Teil III

Katalog der Unternehmensarten/Gewerbebezüge und Gefahrklassen für die Unternehmen der Branche Zucker.

Umlagejahr 2017

| Gefahrtarifstelle | Gewerbebezüge | Zahl der Unternehmen | Zahl der Vollarbeiter | Entgelt in EUR | Gefahrklasse |
|-------------------|---|----------------------|-----------------------|----------------|--------------|
| 01 | Zuckerfabriken, Zuckerraffinerien | 29 | 4.098 | 236.120.458 | 2,34 |
| 02 | Herstellung von Kandis, Sirup, Kunsthonig u.ä. ohne Vorderbetrieb sowie Herstellung von Instantzucker | 13 | 651 | 33.928.062 | 1,31 |

ORGANISATION

Sitz der BG RCI

Heidelberg

Postfach 101480 · 69004 Heidelberg
Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg
Tel.: 06221 5108-0

Standorte der BG RCI

Berlin

Postfach · 30684 Hannover
Innsbrucker Straße 26–27 · 10825 Berlin
Präventionszentrum
Tel.: 06221 5108-62910

Bochum

Postfach · 30684 Hannover
Waldring 97 · 44789 Bochum
Bezirksdirektion
Tel.: 06221 5108-64100
Präventionszentrum
Tel.: 06221 5108-62920

Gera

Postfach · 30684 Hannover
Amthorstraße 12 · 07545 Gera
Bezirksdirektion
Tel.: 06221 5108-64200
Präventionszentrum
Tel.: 06221 5108-62930

Hamburg

Postfach · 30684 Hannover
Borsteler Chaussee 51 · 22453 Hamburg
Präventionszentrum
Tel.: 06221 5108-62940

Heidelberg

Postfach · 30684 Hannover
Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg
Bezirksdirektion
Tel.: 06221 5108-64300
Präventionszentrum
Tel.: 06221 5108-62950

Köln

Postfach · 30684 Hannover
Gladbacher Straße 14 · 50672 Köln
Bezirksdirektion
Tel.: 06221 5108-64400
Präventionszentrum
Tel.: 06221 5108-62960

Langenhagen

Postfach · 30684 Hannover
Theodor-Heuss-Straße 160 · 30853 Langenhagen
Bezirksdirektion
Tel.: 06221 5108-64500
Präventionszentrum
Tel.: 06221 5108-62970

Mainz

Postfach · 30684 Hannover
Lortzingstraße 2 · 55127 Mainz
Bezirksdirektion
Tel.: 06221 5108-64600
Präventionszentrum
Tel.: 06221 5108-62980

Nürnberg

Postfach · 30684 Hannover
Südwestpark 2 und 4 · 90449 Nürnberg
Bezirksdirektion
Tel.: 06221 5108-64700
Präventionszentrum
Tel.: 06221 5108-62990

Bildungszentren der BG RCI

Bildungszentrum Haus Laubach

Zentrum für Arbeitssicherheit der BG RCI
Dörrenbergweg 38 · 35321 Laubach
Tel.: 06221 5108-27400

Bildungszentrum Haus Maikammer

Zentrum für Arbeitssicherheit der BG RCI
Obere Mühle 1 · 67487 Maikammer
Tel.: 06221 5108-27800

Weitere Bildungsstandorte der BG RCI

Berufsgenossenschaftliche Bildungsstätte Hannover e. V.

Lug ins Land 3 · 31848 Bad Münder
Tel.: 05042 5084-0

Papierzentrum Gernsbach

Scheffelstraße 29 · 76593 Gernsbach
Tel.: 07224 6401-0 (Zentrale) oder -178

Berufsgenossenschaftliches Schulungszentrum Stuttgart e. V.

Rohrer Straße 162 · 70771 Leinfelden-Echterdingen
Tel.: 0711 97552-0

Kliniken, Forschungsinstitute und andere Einrichtungen

Informationen zu den **BG-Kliniken** finden Sie unter www.bg-kliniken.de

Care Center Rhein-Ruhr GmbH

Zentrum für technische Orthopädie
Ermlandstraße 29 · 44789 Bochum
Tel.: 0234 388771-0

Logistik- und Verwaltungszentrum

BVT-Rehatechnik, Medizintechnik, Homecare, Verwaltung
Sinterstraße 8, 8 a–b · 44795 Bochum
Tel.: 0234 91559500

Cyberdyne Care Robotics GmbH

ZNB – Zentrum für neurorobotales Bewegungstraining
Hunscheidtstraße 34 · 44789 Bochum
Tel.: 0234 587 300-0

Georgius Agricola Stiftung RUHR

Deutsches Mesotheliomregister am Institut für Pathologie Ruhr-Universität Bochum am Berufsgenossenschaftlichen Universitätsklinikum Bergmannsheil
Bürkle-de-la-Camp-Platz 1 · 44789 Bochum
Tel.: 0234 302-4800

Georgius Agricola Stiftung RUHR

Institut für Pathologie der Ruhr-Universität Bochum am Berufsgenossenschaftlichen Universitätsklinikum Bergmannsheil GmbH
Bürkle-de-la-Camp-Platz 1 · 44789 Bochum
Tel.: 0234 302-4800

Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung Institut der Ruhr-Universität Bochum (IPA)

Bürkle-de-la-Camp-Platz 1 · 44789 Bochum
Tel.: 0234 302-4501

Wi-Med Bergmannsheil Dienstleistung GmbH

Krankenhausnahe Dienstleistungen: Reinigung, Hauswirtschaft, Liegenschaften- und Gebäudemanagement, Appartement- und Wohnungsvermietung, Dauerstellplätze
Bürkle-de-la-Camp-Platz 2 · 44789 Bochum
Tel.: 0234 97656-0

Organigramm

